



Auszeichnung für Helfer und Helferinnen bei der Flut: Stadt und ADD verleihen Fluthilfemedailen. **Seite 3**



Das Siegel „Mein Top Job Trier“ würdigt vielfältige Ansätze zur Fachkräfte-Gewinnung. **Seite 5**



Sie weiß, was wo wieviel kostet: Maria Hein war 15 Jahre als Preisermittlerin tätig. **Seite 6**



MIT AMTlichem BEKANNTMACHUNGSTEIL

„Trierer Rede“: Reservierung nötig

Trierer Rede



Die „Trierer Rede“ 2023 behandelt ein Thema von großer Aktualität: Der Historiker und preisgekrönte Sachbuchautor Gerd Koenen spricht am Freitag, 5. Mai, 19 Uhr, Promotionsaula im Priesterseminar, über Marx' Blick auf das russische Zarenreich – und die Frage, inwiefern diese Überlegungen gerade heute „im Widerschein des Krieges“ noch relevant sein können. **red**

Der Eintritt ist frei, eine **Platzreservierung** jedoch erforderlich. Möglich ist dies über ein Anmeldeformular, das online zu finden ist (hierfür QR-Code scannen).



Vier Termine an Schnullerbäumen

Für die Schnullerbäume gibt es 2023 vier Termine, die die Abteilung StadtGrün von StadtRaum Trier organisiert: An den Donnerstagen 4. (Mattheiser Weiher) und 11. Mai (Nells Park), 27. Juli (Mattheiser Weiher) und 3. August (Nells Park), jeweils um 15 Uhr, können Eltern mit ihren Kindern den Schnuller mittels Hubsteiger oben in den Baum hängen. **red**

Infos für Ehrenamtler

Am Freitag, 28. April, bietet die Ehrenamtskoordination der Diakonie mit weiteren Partnern ab 14 Uhr im Raum 5 des städtischen Bildungs- und Medienzentrums (Palais Walderdorff) eine Infoveranstaltung für Menschen an, die sich ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe engagieren wollen. Weitere Informationen: www.integration-trier.de, Rubrik „Aktuelles“. **red**

„Sie schenken uns Ihre Freizeit“

Stadt Trier dankt Ehrenamtlichen für ihren vielfältigen Einsatz / Empfang in den Viehmarktthermen

Nach der Pandemie konnte sich die Stadt zum ersten Mal seit 2019 wieder mit einem Empfang bei ehrenamtlichen Engagierten aus Trier bedanken. OB Wolfram Leibe überreichte ihnen mit Andreas Schleimer, Chef der Ehrenamtsagentur, die Urkunden. Zusammen mit dem für das Ehrenamt zuständigen Beigeordneten Ralf Britten würdigte er ihren vielfältigen und langjährigen Einsatz, oft in ganz verschiedenen Bereichen.

Von Petra Lohse

So ist Eduard Kimmlingen seit 2014 ehrenamtlicher Ausbildungsleiter für Jugendliche bei der Learn Factory. Zuvor war er im Hospizdienst tätig und unterstützt Projekte in Tansania. Hani Abo Kheir organisiert im Internationalen Zentrum der Uni unter anderem Projekte und Teams. Elisabeth Burgard ist seit 2006 im Haltepunkt für sozial benachteiligte Frauen aktiv und war Vize-Vorsitzende des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF). Maria Knebel leitet die Selbsthilfegruppe „Stiller Stern“ für Eltern, deren Kind gestorben ist, sowie das Trauercafé „Lebenscafé“.

Annette Monz ist eine der 15 ehrenamtlichen Teamsprecherinnen und -sprecher der Trierer Tafel. Diese Gruppe organisiert die Arbeit der etwa 100 Ehrenamtlichen. Tim-Can Werning engagiert sich im Vorstand des Vereins „Für ein buntes Trier – gemeinsam gegen Rechts“, im DGB-Stadtverband und im ver.di-Bezirksvorstand.

Reinhold Müller ist seit 1972 Mitglied der Ortsgruppe des Eifelvereins und vertritt die Interessen der Wanderführer. Christel Zahnhausen und Magdalena Bonertz sind seit dem Start aktiv im Projekt „Wir sind Mariahof“, aus dem der Stadtteiltreff wurde. Dort gibt es unter anderem wöchentliche Angebote für Seniorinnen und Senioren. Hans-Jürgen Leukel führte von 1998 bis 2022 die Trierer Münzfreunde,

die zahlreiche Bücher und Schriften herausgegeben haben.

Stephan Thiel war von 2012 bis 2015 Pfarrjugendleiter in Pfalzel, organisierte größere Pfingstzeltlager, ist Vorstandsmitglied des Karnevalvereins Palenzia und übernimmt diverse Aufgaben bei der Kirmes. Dominik Lübeck engagiert sich als Trainer und Spielorganisator für die TVG Baskets.

Sylvia Zamberger gehörte von 1974 bis 1982 der Tanz- und Präsentiergarde des Theater- und Karnevalvereins Blau-Weiß 09 Ehrang an. Danach lag ihr Schwerpunkt auf der Betreuung der Kindergarde. Volker Feil gehört bereits seit 1982 zum Team für die technische, bauliche und handwerkliche Vereinsarbeit des Vereins.

Herwart Reh ist Initiator der Gruppe „Mariahof bleibt sauber“, die dort regelmäßig im Einsatz ist. Walter Bach ist in dem Team unter anderem verantwortlich für eine ergänzende Aufkleber-Aktion. Das engagierte Trio aus Mariahof wird komplettiert durch Hans-Otto Gutzeit.

Johannes Adamy ist seit 1994 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Pfalzel. Zudem plant er federführend den Tag des offenen Denkmals in seinem Stadtteil und engagiert sich für den Erhalt der Kasematten.

Michael Reitz ist seit 2006 Mitglied des Löschzugs Pfalzel. Er absolvierte auch die Ausbildung für das Hytrans-System, das für größere Einsätze verwendet wird. Philipp Erz schloss sich schon mit sechs Jahren der Jugendfeuerwehr Kürenz an. Seit 14 Jahren ist er Mitglied der freiwilligen Feuerwehr, kümmert sich um die Ausrüstung und ist Wertungsrichter. Daniella Kuhn ist seit 25 Jahren Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr – zuerst in Zewen und heute in Kürenz. Sie nimmt an Brandwachen teil, gehört zum Küchenteam und ist als Wertungsrichterin aktiv.

Nach der Vorstellung der Geehrten durch Andreas Schleimer, Chef der Ehrenamtsagentur, einem seit vielen



Abschlussbild. Der offizielle Teil des Empfangs endete mit dem Foto der Geehrten mit OB Wolfram Leibe (vorn, 2. v. r.), den Dezernenten Ralf Britten und Elvira Garbes (1. und 2. v. l.), Andreas Schleimer (Ehrenamtsagentur, 4. v. l.) sowie Sven Teuber (SPD), Hans-Alwin Schmitz (UBT), Thorsten Wollscheid (CDU) und Dr. Anja Reinermann-Matatko (Grüne, v. l.) für den Ältestenrat. Danach gab es die Gelegenheit zu einem Austausch untereinander. Foto: PA/pe

Jahren bewährten Partner der Stadt in diesem Bereich, brachte Dezernent Ralf Britten die Wertschätzung für die Geehrten noch einmal auf den Punkt: „Sie schenken uns Ihre Freizeit. Das ist nicht selbstverständlich. Ein solches Engagement hält die Gesellschaft zu-

sammen.“ OB Leibe hatte zuvor bereits auf die positive Ausstrahlung verwiesen, die von dem beispielhaften Einsatz der jetzt Geehrten ausgeht. Das musikalische Programm des Ehrenamtsempfangs gestaltete das Anders' Jazz Swing-Quartett.

Eine andere mobile Welt

Mitmachaktion Stadtradeln startet am 1. Mai

Noch eine Woche bis zum Start: Ab dem 1. Mai können sich alle, die in Trier mit dem Fahrrad unterwegs sind, wieder an der Aktion Stadtradeln beteiligen. Bisher haben sich 1064 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in 103 Teams angemeldet. Bis zur Rekordzahl von mehr als 2000 Aktiven im letzten Jahr ist also noch etwas „Luft“.

Johannes Hill und Julia Hollweg von der Stabsstelle für Klima- und Umweltschutz im Rathaus rufen zur Teilnahme auf: „Versuchen Sie doch auch mal, für drei Wochen möglichst viele Alltags- und Freizeitbewegungen mit dem Rad zu bewältigen, statt ins Auto zu steigen. Danach wird die mobile Welt garantiert anders aussehen. Das zeigen unendlich viele Rückmeldun-

gen und Erfahrungsberichte aus den letzten Jahren.“ Trier nimmt zum zwölften Mal an der internationalen Aktion teil und war zuletzt beste Stadtradel-Kommune in Rheinland-Pfalz mit insgesamt 402.000 zurückgelegten Kilometern.

Alle, die in Trier wohnen, arbeiten, einem Verein angehören, studieren oder eine Schule besuchen, können sich unter www.stadtradeln.de/trier registrieren, sich einem Team anschließen oder ein neues gründen. Bis zum Ende der Aktion am 21. Mai können alle im Alltag und in der Freizeit gefahrenen Strecken in den Online-Radelkalender eingetragen werden und zählen damit zum Team- wie auch zum Stadtergebnis. **kig**



Groß und Klein. Die Aktion Stadtradeln ist offen für alle Generationen und Fahrradgattungen. Foto: Klima-Bündnis

Theater präsentiert neuen Spielplan

Das neue Intendanten-Duo des Theaters, Manfred Langner und Lajos Wenzel, hat gemeinsam mit den Spartenleitern den Spielplan der Saison 2023/24 vorgestellt. Neben dem vielfältigen Programm ist das Theater auch verstärkt auf den Straßen Triers präsent, etwa bei einem großen Opern- und Theater Open Air-Festival auf dem Augustinerhof. **gut/Seite 4 und 9**

Zahl der Woche

7

Veranstaltungen des diesjährigen Kulturfrühlings im Kasino am Kornmarkt bereichern vom 18. Mai bis 2. Juni das städtische Kulturleben. **(Seite 7)**

Meinung der Fraktionen

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen verantwortet, unabhängig von der Meinung des Herausgebers

B 90/Die Grünen-Fraktion
Tel. 0651/718-4080
E-Mail: gruene.im.rat@trier.de

Die Linke-Fraktion
Tel. 0651/718-4020
E-Mail: linke.im.rat@trier.de

CDU-Fraktion
Tel. 0651/718-4050,
E-Mail: cdu.im.rat@trier.de

AfD-Fraktion
Tel. 0651/718-4040
E-Mail: afd.im.rat@trier.de

SPD-Fraktion
Tel. 0651/718-4060,
E-Mail: spd.im.rat@trier.de

FDP-Fraktion
Tel. 0651/718-4090
E-Mail: fdp.im.rat@trier.de

UBT-Fraktion
Tel. 0651/718-4070
E-Mail: ubt.im.rat@trier.de

Grün macht glücklich



In der Nähe von Grünpflanzen zu leben oder regelmäßig an ihnen vorbeizukommen, hat in der Regel eine positive Wirkung auf die psychische Gesundheit von uns Menschen. Auch auf die Luftqualität haben viele Pflanzen eine steigernde Wirkung. Und zu guter Letzt können sie im Sommer die hohen Temperaturen etwas abmildern.

Leider wird das Grün jedoch immer wieder gegängelt: Bäume und Pflanzen werden entfernt, weil sie die Ästhetik stören, Schatten oder Laub werfen. Unerwünschte Beikräuter werden herausgerupft, verbrannt oder sogar chemisch bekämpft, obwohl sie vielleicht wichtige ökologische Funktionen erfüllen. Ökologisch fragwürdige Bepflanzungen wie zum Beispiel die Lorbeerkirsche erfreuten sich großer Beliebtheit, weil sie recht pflegearm ist – aber leider auch giftig und für die heimische Tierwelt quasi unbrauchbar.

Unsere schöne Stadt hat verschiedene Grünflächen. Diese könnten zwar ökologisch noch deutlich aufgewertet werden, ihre Existenz ist aber bereits ein wichtiger, erster Schritt. Es zeigt sich aber leider auch, dass große Bereiche insbesondere der Innenstadt viel zu wenig Grün aufweisen. Hier sind kurzfristige, provisorische Maßnahmen, aber auch mittel- und langfristige Konzepte für eine zukunftsfähige, an den Klimawandel angepasste Gestaltung erforderlich. Neben Bäumen, Sträuchern und Grünflächen ist dabei auch die lokale Verwendung von Regenwasser zum Beispiel zur langfristigen Bewässerung der Bepflanzung zu berücksichtigen. Es ist daher dringend an der Zeit, dass wir bei künftigen Bauvorhaben vermehrt die ökologische Gestaltung von Außenanlage, Fassade und Dach berücksichtigen. Dies gilt sowohl für private, aber in jedem Fall für öffentliche Bauvorhaben.

Tobias Törber, Sprecher für Digitales und Tierschutz

Erfolgsgeschichte Stadtumbau West



Am 30. April endet die achtjährige Amtszeit unseres Baudezernenten Andreas Ludwig. Ein Projekt, das in besonderem Maße mit seinem Namen verbunden bleiben wird, ist die Stadtteilentwicklung Trier-West. Viele wesentliche Maßnahmen des Masterplans Trier-West wurden in dieser Zeit umgesetzt. Zigmillionen Euro öffentlicher und privater Gelder wurden und werden für die Entwicklung des Stadtteils investiert.

So ist dieser Tage im Westen Triers allerorten Baulärm zu vernehmen. Im Bereich Überbrücken laufen gerade die Abrissarbeiten für die neue Mitte West, direkt nebenan kommt der Bau der neuen Umgehungsstraße mit großen Schritten voran. Der städtebauliche Wettbewerb zur Entwicklung der Jägerkaserne und des ehemaligen Busdepots war die Grundlage für die Entstehung zweier neuer Wohngebiete im Stadtteil. Hierfür laufen die Arbeiten auf Hoch-

turen. Nach jahrzehntelanger Hängepartie um die ehemalige Lokrichthalle gelang mit der Gewinnung eines engagierten Investors der Durchbruch für eine Entwicklung der großen Brache. Direkt neben dem attraktiven Quartier des Bobinet-Geländes wird an dieser Stelle das vierte neue Wohnviertel im Stadtteil entstehen.

Die Umgestaltung des Römerbrückenkopfs mit Kreisel und die vorbereitenden Arbeiten zum Bau der neuen Bahnhaltopunkte gehören zu den weiteren großen Infrastrukturmaßnahmen im Westen. Die Aufwertung des Gneisenauerberings ging mit großen Schritten voran, mit der Sanierung des letzten Kasernenblocks konnten zusätzliche und dringend benötigte sozial geförderte Wohnungen geschaffen werden.

Viele Pflöcke wurden in den vergangenen Jahren eingeschlagen. Daran gilt es nun anzuknüpfen, denn es gibt auch in den kommenden Jahren noch viel zu tun.

Jörg Reifenberg, CDU-Stadtratsfraktion

Wie weiter mit der Treviris-Passage?



Im Trierischen Volksfreund vom 19. April war zu lesen, dass die Stadtwerke und die Volksbank Trier planen, die Treviris-Passage zu kaufen. Damit verbunden ist die Hoffnung, das ganze Viertel neu in Schwung zu bringen.

Und in der Tat, neuen Schwung hat das Areal auch nötig: Mit dem ehemaligen Karstadt-Gebäude steht eine Top-Adresse leer. Die Gestaltung des Treviris-Umfelds lässt schwer zu wünschen übrig, worunter die Aufenthaltsqualität stark leidet. Wenn man vor der Treviris-Passage auf den Bus wartet oder am Rautenstrauchpark vorbeigeht, dürfte man kaum glauben, dass man sich nur 100 Meter Luftlinie von der Hauptschlagader unserer Innenstadt entfernt befindet.

Die Zukunft dieser Immobilie könnte entscheidend dafür sein, wie dieses für unsere Innenstadt wichtige Areal sich künftig entwickelt. Werden hier wieder in einem nennens-

werten Umfang Geschäfte einziehen; Dienstleistungen, Gastronomie und Einzelhandel neues Leben bringen? Oder wird es weiterhin vor allem Leerstand geben, der die Laufkundschaft vertreibt?

Gutes Wohnen und attraktive Innenstadt

Aber noch aus einem anderen Grund könnte die Treviris-Passage wegweisend sein: Rund 100 Wohnungen befinden sich dort. Wird die Innenstadt der Zukunft auch eine Stadt zum Wohnen sein? Das wird sich auch daran zeigen, ob die Treviris-Immobilie in Zukunft günstigen, barrierefreien Wohnraum bietet.

Wir werden uns in den zuständigen Gremien dafür einsetzen, dass die Treviris-Passage beide verbindet: gutes Wohnen und eine attraktive Innenstadt.

Matthias Koster, Linksfraktion

Ungebrochen solidarisch



Der Tag der Arbeit steht 2023 unter dem Motto „Ungebrochen solidarisch“.

Auch in Trier organisiert der DGB am 1. Mai eine Kundgebung auf dem Hauptmarkt. Im Fokus stehen die vielfältigen Krisen, die auch in Trier spürbar sind: Klimawandel, Energiepreiskrise, hohe Inflation sowie Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine. Rund 1800 Menschen aus der Ukraine, vor allem Frauen, Kinder und Jugendliche, haben aktuell in Trier eine sichere Unterkunft gefunden und werden von zahlreichen Engagierten und Einrichtungen bei ihrer Integration unterstützt.

Starke Stadtwerke machen unabhängig

Gleichzeitig sind viele Menschen von den steigenden Energiepreisen und Lebenshaltungskosten betroffen. Hier können wir nicht nur auf die milliardenschweren Entlastungspakete

von Bund und Land setzen, sondern müssen auch auf der kommunalen Ebene schauen, wie die Bezahlbarkeit von Energie und Wohnen möglich bleibt.

Eine Lösung liegt in starken Stadtwerken, die durch den konsequenten Ausbau an erneuerbarer Energie schon heute mehr als 50 Prozent des Stromverbrauchs in unserer Stadt decken und dadurch den Strompreis weniger stark ansteigen lassen als in anderen Kommunen. Jede regional erzeugte Kilowattstunde macht uns unabhängig vom Weltmarkt.

Daneben erarbeitet der Stadtrat auf Initiative der SPD-Fraktion eine Strategie zu „Wohnen und Arbeiten in Trier“, um Maßnahmen für bezahlbares Wohnen und neue Arbeitsplätze zu bündeln. Damit schaffen wir es, allen die Bezahlbarkeit des Lebens in unserer Stadt zu sichern.

Andreas Schleimer, Sprecher für Arbeit

Sicheres Parken fürs Rad



2022 hatte die FDP-Fraktion beantragt, dass sich die Verwaltung sowie der AK Radverkehr noch mal intensiv mit der aktuellen Situation der Fahrradabstellanlagen in Trier beschäftigen sollen. Hintergrund damals war vor allem, dass die verstärkte Nutzung zum Beispiel von Pedelecs dazu führt, dass es einen größeren Bedarf an sicheren Abstellmöglichkeiten für diese zum Teil sehr teuren Räder gibt.

In der jüngsten Sitzung des Dezernatsausschusses IV wurden nun die Ergebnisse dieser Beratungen vorgestellt. Sie können sich durchaus sehen lassen. Die Zahl der Abstellmöglichkeiten steigt seit Jahren kontinuierlich und soll auch in Zukunft weiterentwickelt werden.

Doch nicht nur quantitativ wird hier nachgerüstet, auch qualitativ werden große Schritte gegangen. Neben der Fahrradstation am Hauptbahnhof- als größtes derzeit realisiertes Projekt im Fahrradparken entstehen vielerorts

überdachte Fahrradparkplätze oder sogar gut ausgebaute Rad-Servicepunkte, an denen man sein Rad trocken und sicher abstellen kann. Insbesondere für Besucher der Innenstadt, die mit dem Fahrrad unterwegs sind, gibt es so bereits heute viele Möglichkeiten, das eigene Rad, ein entsprechend sicheres Fahrradschloss vorausgesetzt, gut abzustellen. Die verschiedenen Positionen der Fahrradparkanlagen sind bei Bedarf zudem auch bereits über das Geoportal der Stadt abrufbar.

In einigen Wohngebieten sieht es hingegen zum Teil immer noch schlecht aus, wenn man als Besucher ohne Zugang zu Fahrradkellern oder ähnlichem sein Rad unterbringen möchte. Häufig werden dann Lichtmasten oder Schutzbügel für Bäume im Straßenraum als Abstellmöglichkeiten zweckentfremdet. Hier gibt es neben der Beratung von privaten Bauträgern, die aktuell bereits läuft, noch viel zu tun.

Tobias Schneider, Fraktionsvorsitzender

Polizeifeindliche Schmierereien



Kürzlich erhielten wir den Hinweis eines Bürgers, wonach an mehreren Stellen in der Stadt polizeifeindliche Schmierereien angebracht und über einen längeren Zeitraum nicht beseitigt worden seien.

Wir sind der Sache nachgegangen und schnell fündig geworden: So befinden sich beispielweise am Verteilerkreis Trier-Nord (Foto unten: AfD) und an der Mauer des vom Ordnungsamtes der Stadt Trier genutzten Gebäudes in der Balthasar-Neumann-Straße großformatige

„1312“-Schriftzüge. Diese Abkürzung steht für die alphabetische Platzierung der Anfangsbuchstaben von „All Cops are Bastards“ und wird in der Regel von Linksextremisten oder Fußball-Hooligans gebraucht.

Es ist völlig inakzeptabel, dass so etwas im öffentlichen Raum toleriert wird. Als Gesellschaft können wir es nicht hinnehmen, wenn sich Frauen und Männer, die Tag für Tag ihren Kopf für unsere Sicherheit hinhalten, dafür auch noch beleidigen und beschimpfen lassen müssen. Die Polizei verdient unsere Wertschätzung und unsere uneingeschränkte Rückendeckung. Wir werden uns daher dafür einsetzen, dass solche Schmierereien umgehend beseitigt werden, soweit dies der Stadt rechtlich möglich ist.

AfD-Fraktion



Betreuungspotpourri in Heiligkreuz?



In der Stadtratssitzung vom 12. April wurde die Vorlage zur Einrichtung eines Ganztagsangebots an der Grundschule Heiligkreuz nach mehrheitlicher Zustimmung verabschiedet. Natürlich unterstützte auch die UBT dieses Anliegen, da auch wir den zusätzlichen Betreuungsbedarf in Form einer Ganztagschule sehen.



Allerdings hätte sich die UBT gewünscht, dass den Änderungsanträgen der Fraktionen, die nicht dem Ampelbündnis angehören, auch mehrheitlich zugestimmt worden wäre, da es vernünftige und nicht ideologisch geprägte Änderungsanträge waren.

Den Start der Ganztagschule zum 1. August 2024 sieht selbst das Grundschulkollegium kritisch und geht eher vom 1. August 2025 aus.

Und: Da gibt es ja noch den Hort, der seine bisherigen Räume noch bis zum 31. Juli 2024 nutzen kann. Der zweite Änderungsantrag im Stadtrat auf Prüfung aller Möglichkeiten, ob der Hort am Schulstandort verbleiben kann, wurde ebenfalls vom Ampelbündnis abgelehnt.

Positives Beispiel in Feyen/Weismark

Für Heiligkreuz passt nicht mehr ins ideologische Konzept des Ampelbündnisses, was zum Beispiel in Feyen/Weismark vorgelebt wird. Dort findet man ein modernes und buntes Potpourri von Betreuungsangeboten für alle Schülerinnen und Schüler. Hier hat man auch Platz für den Hort gefunden und geschaffen. Die UBT bedauert sehr, dass es ein so umfassendes und modernes Betreuungsangebot an einem Schulstandort in Heiligkreuz nicht geben wird.

Helga Schanz, UBT-Mitglied im Sozialausschuss

Jugendamt sucht Betreuer

Kann eine volljährige Person wegen einer Krankheit oder Behinderung ihre rechtlichen Angelegenheiten dauerhaft oder vorübergehend nicht allein regeln, stellt ihm das Betreuungsgericht auf Antrag oder von Amts wegen einen rechtliche Betreuerin oder einen Betreuer zur Seite. Die Betreuungsbehörde beim Jugendamt, die im Rathaus dafür zuständig ist, sucht Interessierte, die diese Aufgabe hauptsächlich ehrenamtlich übernehmen.

Gesucht werden Personen, die sozial engagiert sind, Interesse am Umgang mit Menschen mit einer geistigen oder seelischen Behinderung oder psychischen Erkrankung haben und über die erforderliche Sachkunde verfügen. Diese kann auch durch eine anerkannte Weiterbildung erworben werden. Bei Personen mit Befähigung zum Richteramt oder einem abgeschlossenen Studium der Sozialpädagogik oder Sozialen Arbeit ist diese Voraussetzung schon erfüllt.

■ Anlaufstelle für **Bewerbungen** ist das Jugendamt, Herbert Marth, Postfach 3470, 54224 Trier, Mail: betreuungsbehoerde@trier.de. Dort können sich Interessierte mit weitergehenden Fragen melden. Wer in diesem Bereich aktiv werden will, wird nach einer Beratung an die Betreuungsvereine verwiesen, mit denen es eine Zusammenarbeit gibt. red

Einladung zur Buchkunstmesse

Zur zweiten Ausgabe der Messe „Buchkunst Trier“ für Bücher- und Grafik-Sammler laden die Europäische Kunstakademie und der luxemburgische Buchbindermeister Edy Willems am Wochenende 5. bis 7. Mai ein. In der Halle der Akademie sind einzigartige Arbeiten aus den Bereichen Holzschnitt, Radierung, Kalligraphie, Graphik, Illustration und Bucheinband sowie spezielle Papier-Kreationen zu sehen. Thüringen mit der Trierer Partnerstadt Weimar ist diesmal Gastbundesland. Die Ausstellung ist geöffnet Freitag, 5. Mai, 18 bis 21, Samstag, 6. Mai, 11 bis 18, und Sonntag, 7. Mai, 11 bis 16 Uhr. Weitere Infos: buchkunst-trier.eu. red

Auszeichnung für Fluthelfer

Feuerwehrleute, Ortsvorsteher und Privatpersonen mit Medaillen des Landes geehrt

Mehreren hundert Trierer Feuerwehrleuten hat Oberbürgermeister Wolfram Leibe in der Feuerwache 2 in Ehrang für deren Engagement während der Kyllflut 2021 gedankt. Abordnungen aller beteiligten Einheiten erhielten die Fluthilfemedaille des Landes Rheinland-Pfalz. Insgesamt wurden 422 Einsatzkräfte ausgezeichnet. Daneben dankte Leibe stellvertretend auch den Feuerwehren Mannheim und Saarbrücken, die gemeinsam mit zahlreichen anderen Feuerwehren und Hilfsorganisationen aus ganz Deutschland den Menschen in Ehrang halfen.

Von Ernst Mettlach

„In der Not weiß die Feuerwehrfamilie sich zu unterstützen“, sagte OB Leibe mit Blick auf die Hilfe, die Feuerwehren aus Mannheim und Saarbrücken während und nach der Flut geleistet haben. „Ich danke ihnen dafür, dass sie ohne Wenn und Aber einfach da waren, als wir Hilfe benötigt haben.“ Dieser Dank gebühre auch allen Einsatzkräften von Feuerwehren und Hilfsorganisationen aus der Region und aus ganz Deutschland. „Letztendlich waren es Tausende, die uns in dieser Situation geholfen haben“, betonte Leibe. Neben den Einsatzkräften hätten sich auch Mitarbeitende von A.R.T. und Stadtreinigung engagiert und nicht zuletzt auch Spontanhelfer, die „einfach so angepackt haben“.

Leibe erinnerte an die Dimensionen der Flut. „Wir denken oft an den 14. und 15. Juli. Aber alleine der Einsatz der Feuerwehren lief bis zum 23. Juli und danach begann der Wiederaufbau.“ Noch immer sei man in Ehrang dabei, Schäden zu beseitigen. Stellvertretend für alle beteiligten Einsatzkräfte der Trierer Feuerwehr überreichte der OB gemeinsam mit Feuerwehrdezernent Ralf Britten und dem stellvertretenden Feuerwehrchef Dr. Andreas Palzer Medaillen an die Freiwilligen Feuerwehren Olewig, Irsch, Kürenz, Ehrang, Pfalzel, Stadtmitte, Ruwer, Biewer, Zewen, Euren, Herresthal, die Berufsfeuerwehr und die Rettungshundestaffel.



Von oben. Für ihren Einsatz während der Kyllflut im Juli 2021 ehrte OB Wolfram Leibe zahlreiche Feuerwehrleute mit der Fluthilfemedaille des Landes Rheinland-Pfalz. Foto: Presseamt/em

Bei einem weiteren Termin in der vergangenen Woche, zeichnete Thomas Linnertz, Präsident der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), im Kurfürstlichen Palais ebenfalls mehrere Personen aus Trier mit der Landesverdienstmedaille in der Sonderedition „Flut 2021“ aus. „Die Flut hat nicht nur das Ahrtal, sondern auch den Eifelkreis, den Kreis Trier-Saarburg und die Stadt Trier schwer getroffen. Ihr Engagement war herausragend und sehr unterschiedlich“, betonte er in seiner Laudatio. „Viele von Ihnen sind Ortsbürgermeisterin oder -meister beziehungsweise Ortsvorsteherin oder -vorsteher und dadurch in besonderer Verantwortung. Andere haben als Privatperson unglaubliches geleistet – Betroffenen über Wochen ein Zuhause gegeben, Autos besorgt, an Hilfsbedürftige gespendet und vieles mehr. Für diese Leistung und dieses Engagement können wir Ihnen nur den höchsten Respekt zollen.“ In Trier erhielten folgende Personen die Son-

deredition der Landesverdienstmedaille: Berti Adams (Ortsvorsteher Ehrang/Quint), Hans-Peter Kirchen,

Ronny Schmidt (stellvertretender Ortsvorsteher Ehrang), Stefan Schneider und Stefan Thiel.



Am Revers. ADD-Präsident Thomas Linnertz verlieh die Landesverdienstmedaille im Beisein von OB Wolfram Leibe an Ehrangs Ortsvorsteher Berti Adams, Stefan Schneider, Hans-Peter Kirchen und den stellvertretenden Ortsvorsteher Ronny Schmidt (v. r.). Foto: ADD

Mehr „Berliner Kissen“ in Sicht

Evaluation sieht positive Effekte der Fahrbahnschwellen für Verkehrssicherheit

Die Stadt ist grundsätzlich offen für die Verlegung weiterer „Berliner Kissen“ in dafür geeigneten Straßen. Das erklärten Baudezernent Andreas Ludwig und Jürgen Feltes, zuständiger Abteilungsleiter im Amt StadtRaum Trier, vergangene Woche in der Sitzung des Dezernatsausschusses IV. Bei den „Berliner Kissen“ handelt es sich um 1,70 mal 1,70 Meter große und sechs Zentimeter hohe Fahrbahnschwellen, die 2022 auf Wunsch von Anwohnern in der Straße Auf dem Petrisberg installiert wurden. Die Evaluation dieses Pilotprojekts habe ergeben, dass die Kissen unter bestimmten Voraussetzungen einen Beitrag zur Geschwindigkeitsreduzierung und damit zur Verkehrssicherheit leisten könnten, so Feltes. Auch Krankenkraftwagen, Feuerwehrfahrzeuge und Stadtbusse kommen demnach mit den Bremsschwellen gut zurecht.

Im Februar wurden weitere „Berliner Kissen“ in der Feldstraße, Ecke Krahlenstraße, verlegt. Diese Maßnahmen habe sich sehr gut bewährt, berichtete Feltes. Die Situation für Fußgängerinnen und Fußgänger, die die Feldstraße an dieser Stelle in der Nähe des Mutterhauses überqueren wollen, habe sich spürbar verbessert.

Als geeignete Stellen für den künftigen Einsatz der Schwellen nannte Feltes verkehrsberuhigte Zonen mit Tempo 30 in Kombination mit einer erhöhten Gefahrenlage, also zum Beispiel in der Nähe von Kindertagesstätten. Zudem müssten im Einzelfall die technischen Voraussetzungen und die finanzielle Machbarkeit im Rahmen des Budgets der Straßenunterhaltung geprüft werden. Die Kissen schlagen mit 2400 Euro pro Stück zu Buche.

Carola Siemon (SPD) erinnerte daran, dass der Ortsbeirat Zewen bereits vor längerer Zeit die Verlegung von „Berliner Kissen“ beantragt habe. Sie hoffe nun auf eine schnelle Umsetzung. Eine ähnliche Initiative sei bald auch vom Ortsbeirat Mariahof zu erwarten, kündigte Thomas Albrecht (CDU) an. kig



Bodenwelle. Autos müssen bei der Überfahung der „Berliner Kissen“, wie hier in der Feldstraße, häufig abbremesen. Foto: Presseamt/kig

Leitungsarbeiten in der Hornstraße



Wegen Bauarbeiten der Stadtwerke ist die Hornstraße bis Dienstag, 2. Mai, zwischen den Einmündungen Trierweilerweg und Hohensteinstraße gesperrt. Hintergrund ist die Umsetzung einer Gasregelanlage. Der Auto- und Radverkehr wird über die Eurenere Straße umgeleitet. Die Bushaltestellen Markusstraße und Hohensteinstraße entfallen während der Sperrung. Die Busse der Linien 1, 2 und 81 fahren in dieser Zeit bis zur Haltestelle Trierweilerweg ihre gewohnte Route und werden anschließend über die Rampe geleitet. Die Busse der Linie 10 mit dem Ziel Hohensteinstraße werden ebenfalls über die Rampe geführt und enden an der Haltestelle Trierweilerweg. Die Busse der Linie 80 fahren bis zur Endstation Steinsweg.

Ab dem 2. Mai wechselt das Bau- und Radverkehr gesperrt. Der Auto- und Radverkehr wird dann über die Hornstraße umgeleitet. Die Busse fahren wieder ihre gewohnte Route. Die Sperrung dauert voraussichtlich bis zum 10. Mai. red

Metzelstraße: Sperrung verlängert

Die ursprünglich bis Ende April befristete Sperrung der Metzelstraße wegen Abbrucharbeiten auf einem Privatgrundstück wird bis Freitag, 26. Mai, verlängert. Die Ein- und Ausfahrt ist somit weiterhin nur von der Stresemann- und Zuckerbergstraße aus möglich. Fußgänger können die Baustelle auf dem gegenüberliegenden Gehweg passieren. Der Fahrradverkehr wird über die Zuckerbergstraße umgeleitet. Nach den Abbrucharbeiten wird die Straße für einen begrenzten Zeitraum freigegeben. Anschließend ist auf dem Grundstück der Neubau eines Mehrfamilienhauses geplant. Sobald die Rohbauarbeiten mit der erneuten Aufstellung eines Krans beginnen, tritt die Sperrung der Metzelstraße wieder in Kraft. red

Bischof-Stein-Platz im Ortsbeirat

In der Sitzung des Ortsbeirats Trier-Mitte/Gartenfeld am Dienstag, 25. April, 19 Uhr, Raum A 4 im Kommunalen Studieninstitut, geht es unter anderem um die Ausbaubeitragssatzung zu Verkehrsanlagen in Trier-Ost. Weiteres Thema ist die Umbenennung des Bischof-Stein-Platzes. red



Das Theater geht raus auf die Straße

Kulturhaus präsentiert Spielplan für die Saison 2023/24 / Erstmals Doppelspitze mit Langner und Wenzel

Bevor am Wochenende in den Mai getanzt wird, hält die Kulturwoche noch einiges bereit! Vor allem Comedians kommen in der Tuchfabrik voll auf ihre Kosten. Am Donnerstag ist der **junge Slam-Poet und Autor Jan Philipp Zymny** mit seinem Solo-Programm „Surrealität“ zu Gast – eine rasante Mischung aus Lesung, Stand-Up, Vortrag und Improvisation mit Reflektionen über und Verbesserungsvorschlägen an die Wirklichkeit. Nur einen Tag später steht **Friedemann Weise**, bekannt unter anderem aus der „Heute Show“, auf der Bühne. Der mehrfach preisgekrönte Solo-Entertainer und Klavierkabarettist präsentiert ebenfalls sein neues Programm: Neue Songs, neue Geschichten, neue Bilder – „Bingo“.

Die erste Maiwoche steht dann ganz im Zeichen von Karl Marx – zumindest im Kulturspektrum, wo der Kulturgraben die **Aktionswoche „Roter Keller“** veranstaltet. Los geht es vom 1. bis 3. Mai mit Kunstworkshops rund um Marx, angeleitet von dem Trierer Konzeptkünstler Laas Koehler.

Historische Handwerksberufe stehen im Mittelpunkt einer **Führung** am Sonntagmittag im Stadtmuseum. Womit Ebenisten, Posamentierer und Federschnitzer sich beschäftigt haben, welche Handwerke mit der Zeit verschwunden sind, und welche vergessenen geglaubten Branchen ein Revival erleben, zeigt die Tour durch die stadthistorische Ausstellung (Weitere Details: Seite 13).

Im Theater ist am Freitagabend die **Oper „Peter Grimes“** von Benjamin Britten zu sehen. Eine Geschichte wie die Landschaft, in der sie beheimatet ist, ist zu erleben: rau und stürmisch an der englischen Küste um 1830. Im Mittelpunkt steht der Fischer Peter Grimes, der des Mordes an seinem Lehrling verdächtigt wird. Spuren der Gewalt am neuen Lehrling machen die Dorfbewohner zusätzlich misstrauisch. Als Grimes mit ihm aufs Meer ausfahren will, dringen die Dorfbewohner zu seiner Hütte. Voller Schrecken schickt er den Jungen zur Hintertür hinaus. Eine fatale Entscheidung.

Wem eher nach bissiger Satire zumute ist, sollte sich das neue **Schauspiel „Kardinalfehler“** von Dietmar Jacobs und Alistair Beaton nicht entgehen lassen: Sie haben eine scharfe und satirische Komödie über die katholische Kirche geschrieben. Ein Stück, das nicht nur unterhält, sondern gewiss auch provoziert – zu sehen am Samstagabend.

Beim **dritten Familienkonzert** am Sonntag im Theater können Kinder mit ihren Familien in die Welt der Stummfilme eintauchen. Weil es dort naturgemäß keinen Ton gibt, spielt Musik – gespielt von dem Orchester – eine sehr wichtige Rolle. Aber auch viele Geräuscheffekte sind zu hören. Die Kinder im Publikum dürfen manchmal sogar mitmachen und die Filme mit allen möglichen Geräuscheffekten begleiten. Aber gut aufpassen: Auf das richtige Timing kommt es an. Das besondere Angebot: Vor dem Konzert können sich die Kinder im Foyer eine Filmszene und passende Kostüme und Requisiten auswählen. Die Szene wird gedreht und im Konzert können sich dann alle auf der großen Leinwand bewundern. red

In dieser wöchentlichen Kolumne stellt die Rathaus Zeitung mit Unterstützung des Amts für Stadtkultur und Denkmalschutz wöchentlich wichtige Kulturtermine vor. Mehr dazu online im Eventkalender: www.heute-in-trier.de

Manfred Langner und Lajos Wenzel haben als neues Intendanten-Duo am Theater Trier vergangene Woche den neuen Spielplan vorgestellt. Was in der Saison 2023/24 auf die Bühne gebracht wird und warum zwei Intendanten gebraucht werden – diese und viele weitere Fragen beantworteten die Verantwortlichen auf der Bühne im Großen Haus.

THEATER TRIER Lajos Wenzel wechselt zu Beginn der Spielzeit

2023/24 als Intendant von der Landesbühne Rheinland-Pfalz nach Trier, wo er für die nächsten fünf Jahre zusammen mit Manfred Langner in einer Doppelintendanz arbeiten wird. Wenzel bringt für das Programm des Theaters nicht nur viel Erfahrung, sondern auch eine Menge interessanter, frischer Impulse mit. Langner soll seinerseits Garant dafür bleiben, dass der erfolgreiche Kurs, den das Theater seit Beginn seiner Intendanz 2018 eingeschlagen hat, auch künftig beibehalten wird.

Kulturdezernent Markus Nöhl betont in seinem Grußwort: „Ich freue mich sehr über das neue Intendanten-Duo. Erste Erfahrungen zeigen: Die beiden harmonieren bestens.“ Die Doppelspitze kommt laut Nöhl zur rechten Zeit, denn: „Die Theatersanierung kommt voran. Gut, dass wir für die nun beginnende heiße Phase mit zwei Führungskräften gut gewappnet sind.“ Laut Nöhl stehe man in den Startlöchern für die Sanierung – man warte aktuell auf die Förderzusage des Landes für den Tufa-Anbau.

Die Intendanten stellten gemeinsam die Besonderheiten der neuen Spielzeit vor: So wird das Theater noch stärker als bisher auf den Straßen der Stadt präsent sein. Neben der Open Air-Reihe im Brunnenhof und dem beliebten Picknickkonzert vor der Porta Nigra wird im Frühsommer 2024 zum dritten Mal das Fringe-Theaterfestival über die Bühne gehen. Dem Wunsch nach großen Freilichtaufführungen entsprechend, wird 2024 erstmalig ein großes Opern und Theater Open Air-Festival auf dem Augustinerhof stattfinden. Etwa 14 Vorstellungen der Oper „Carmen“, des Schauspiels „Sha-



Bühnenreif. Die Intendanten Lajos Wenzel (5. v. r.) und Manfred Langner (4. v. r.) freuen sich mit Kulturdezernent Markus Nöhl (3. v. r.) und weiteren Beteiligten auf die neue Spielzeit, die ein vielfältiges Programm bietet. Foto: PA/gut

kespeare in Love“ und von Familien- und Schulkonzerten werden dort auf großer Bühne präsentiert.

Als weiteres Highlight der nächsten Saison finden die Theatertage Rheinland-Pfalz 2024 in Trier statt. Vom 9. bis 17. März werden die Dreipartenerhäuser des Landes – Koblenz, Kaiserslautern und Mainz – hier zu Gast sein. „Mit einer Vielfalt aus Schauspiel, Ballett, Musiktheater und Konzerten bieten wir ein buntes Programm und eine gute Übersicht über die verschiedenen Handschriften der beteiligten Häuser“, blickte Langner voraus.

Attraktive Produktionen für alle

Die Ausweitung der Kulturvermittlungsangebote stellte Lajos Wenzel vor: „Wir bieten in allen Sparten attraktive Produktionen für jedes Alter“ betonte er. „Besonders empfehlen möchte ich das Familien-Abo, in dem wir mit dem Familienstück ‚Die Schneekönigin‘, der Familienoper ‚Jim Knopf und Lukas der Lokomotivführer‘, dem Ballett ‚Dornröschen‘ und einem großen Familienkonzert den perfekten

Einstieg ins Abo zu einem unschlagbar günstigen Preis anbieten.“ Die vier Vorstellungen sind über das Jahr verteilt und kosten für Kinder zusammen ab 25 Euro „Das ist wirklich Theater für Alle“, freute sich der Intendant.

Angesichts vieler ausverkaufter Vorstellungen zeigte sich Langner mit den Zahlen der aktuellen Spielzeit zufrieden. Aktuell bewege man sich auf 80.000 verkaufte Tickets zu. In der durch Corona geprägten Spielzeit 2021/22 waren es insgesamt knapp 46.000. „Ich bin guter Dinge, dass wir in der nächsten Spielzeit wieder sechsstellig werden“, gab sich Langner optimistisch. Dazu trägt sicherlich auch das attraktive Konzertprogramm des Philharmonischen Orchesters bei, das Generalmusikdirektor Jochem Hochstenbach vorstellte – mit acht Sinfoniekonzerten sowie einem umfangreichen Angebot an Kammerkonzerten, Mixed-Zone-Konzerten und den beliebten Concert Lounges. Ballettdirektor Roberto Scafati präsentiert für die neue Spielzeit vier Ballettabende. Ein Höhepunkt wird im Herbst die Kreation „La Belleza Infinita“ gemeinsam mit dem Opernchor sein.

Im Musiktheater stellte Intendant Wenzel mit Verdis großer Oper „Falstaff“, der Operette „Die Fledermaus“, der zeitgenössischen Oper „Brokeback Mountain“ und der Open Air-Oper „Carmen“ einen ausgewogenen Spielplan vor. Intendant Manfred Langner präsentierte sein Programm im Schauspiel: Im Großen Haus können sich Theaterfreunde auf das Polit-Drama „Extrem teures Gift“, „Die Möwe“, „Für mich soll's rote Rosen regnen“ und das Rockmusical „Spring Awakening“ nach dem Drama „Frühlingserwachen“ freuen.

Ergänzt wird der Spielplan in der Europäischen Kunstakademie unter anderem mit den Stücken „Der Trafikant“, „Die Leiden des jungen Werther“ und Sebastian Fitzeks Erfolgsroman „Der erste letzte Tag“, um nur eine Auswahl zu nennen.

Einen Überblick über die rund 50 verschiedenen Neuproduktionen aller Sparten und Konzerte gibt es im Spielzeithaft, das im Theater bereitliegt oder online (www.theater-trier.de) abgerufen werden kann. Der Vorverkauf startet am 1. Juli. red

Sonderseite zu Premieren: Seite 9

NDR-Bücherpodcast live in Trier

Liebingsbücher, Neuerscheinungen, Bestseller: In dem NDR Kultur Bücherpodcast „eat.READ.sleep.“ geben die Hosts Katharina Mahrenholtz, Daniel Kaiser und Jan Ehlert mit großem Erfolg Tipps und Orientierung auf dem Büchermarkt. Die Community wächst weiter: Mittlerweile haben sich im deutschsprachigen Raum mehr als 60 Lesekreise gebildet und es läuft ein reger Online-Austausch. Jetzt gibt es gute Nachrichten für alle, die den Podcast live erleben wollen: „eat.READ.sleep.“ macht am Donnerstag, 15. Juni, ab 19 Uhr Station in der Wissenschaftlichen Bibliothek. Zu Gast ist auch Lokalmatador Florian Valerius, Buchhändler, Buchblogger und Jurymitglied für den Deutschen Buchpreis.

Die Hosts stellen Neuerscheinungen und Liebingsbücher vor, präsentieren All-Time-Favorites der Hörer, erzählen Anekdoten aus dem Studio, spielen „Stadt-Land-Buch“ mit dem Publikum und fordern zu einem literarischen Quiz heraus. Dabei geht es vor allem um die Geschichte hinter der Frage und den Spaß beim Mitraten. red

■ Weil die Resonanz groß ist, wird empfohlen, sich schnell online **anzumelden**: <https://t1p.de/1rph3>.

„Haus der Ewigkeit“

Ausstellung über jüdische Friedhöfe in Mitteleuropa bei der VHS

Mit einer historischen Ausstellung startet das Bildungs- und Medienzentrum in den Monat Mai: Unter dem Titel „Haus der Ewigkeit. Jüdische Friedhöfe im mitteleuropäischen Kulturraum 2004-2023“ wird sie am Donnerstag, 4. Mai, 19 Uhr, unter anderem mit Ausstellungsmacher und Bildautor Marcel-Th. Jacobs eröffnet. Die Vernissage wird von dem Chor „Contrapunto“ musikalisch begleitet. Die Ausstellung läuft vom 5. bis zum 30. Mai im Foyer des Bildungs- und Medienzentrums (Palais Walderdorff).

Jüdische Friedhöfe zählen neben Synagogen und Mikwaot (rituelle Tauchbäder) zu den unabdingbaren Einrichtungen jüdischer Gemeinden. Sie sind damit ein wesentlicher Bestandteil der jüdischen Alltagskultur. In ihnen spiegelt sich die große Vielfalt der einstigen jüdischen Bevölkerung und ihr sozialer Status wider: Industrielle, Bankiers, Kaufleute, Hoteliers, Handwerker, Landwirte, Politiker, Rechtsanwälte, Architekten, Rabbiner, Talmudgelehrte, Philosophen, Publizisten, Verleger, Wissenschaftler, Mediziner,

gefallene Soldaten und Offiziere des Ersten Weltkrieges, Schauspieler, Musiker, Künstler und Sportler – hinter jedem Grabstein steht die Biographie eines verstorbenen Menschen.

Exemplarische Biographien

Der Freundeskreis zum Erhalt jüdischer Friedhöfe im mitteleuropäischen Kulturraum hat 70 Friedhöfe in Deutschland, Polen, der Ukraine und der Tschechischen Republik dokumentiert. Eine kleine Auswahl der so entstandenen analogen Schwarz-Weiß-Fotos (Bild links: Marcel-Th. Jacobs) wird in Trier gezeigt. Steckbriefe der Friedhöfe erläutern örtliche Gegebenheiten und beleuchten exemplarisch Biographien der dort Bestatteten. Der Rückblick auf die Geschichte der jeweiligen Gemeinden und ihrer letzten Ruhestätten macht das Ausmaß der Auslöschung jüdischen Lebens und Wirkens deutlich. Diese Informationen werden größtenteils auch in der Publikation „Haus der Ewigkeit. Jüdische Friedhöfe im mitteleuropäischen Kulturraum“, die im Verlag Hentrich & Hentrich Berlin/Leipzig erschienen ist, vorgestellt. red





In der neuen Kolumne von Klimaschutzmanagerin Julia Hollweg stehen der Start in die Pflanzsaison im Mittelpunkt und ein konkreter Tipp:

Der Frühling ist endlich da. Jetzt beginnt die Zeit, um Balkon, Terrasse und Garten neu zu bepflanzen und für die Saison fit zu machen. Das muss nicht immer teuer sein: Um die natürliche Vielfalt zu erhalten oder zu erhöhen und seinen Geldbeutel zu schonen, gibt es einige regionale Pflanzen- und Saatgutbörsen. Hier bietet sich eine tolle Gelegenheit, um verschiedene Pflanzen, Samen und Saatgüter auszutauschen und zu teilen. Teilnehmende können ihr eigenes Saatgut aus dem letzten Jahr oder auch bereits angezogene Jungpflanzen mitbringen. Es ist ein großartiger Ort, um alte Pflanzensorten zu entdecken, Wissen und Erfahrungen rund um die Pflanzen zu teilen und sich mit Menschen auszutauschen, die ähnliche Interessen haben. Auch kann möglicherweise bei der Identifizierung von Pflanzen und Samen geholfen werden und Tipps zur Vorbereitung und Gestaltung des Gartens für die kommende Saison gegeben werden.

Natürlich kann man auch privat mit Nachbarn und Freunden Pflanzen und Saatgut tauschen. Ein Vorteil ist hier, dass die Pflanzen, die bei ihrem Nachbarn gut gedeihen, sich höchstwahrscheinlich bei ähnlichen Bedingungen auch in Ihrem Garten wohlfühlen werden. Dies fördert den Erhalt der Biodiversität im Garten und auf dem Balkon und ist so eine elementare Voraussetzung für unser aller Anteil am Erfolg beim Klimaschutz und bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

Alle Interessierten sind zum Beispiel herzlich in den Pfälzeler Kirchgarten eingeladen, um gemeinsam einen gelungenen Austausch von Pflanzen, Saat und Wissen rund ums Gärtnern zu erleben: Am Freitag, 5. Mai, findet von 15 bis 17.30 Uhr hier schon die vierte Tauschbörse statt. Man kann seine eigenen Pflanzen, Ableger, Anzucht sowie Samen mitbringen, um sie mit anderen zu teilen oder zu tauschen. Wer keine eigenen Pflanzen oder Samen hat, ist dennoch gerne eingeladen. Viele Samen oder Pflanzen werden kostenlos abgegeben.

Auch außerhalb der Pflanzen- und Saatgutbörse ist dieser schöne Garten in Pfälzel täglich zwischen 9.30 und 17.30 Uhr geöffnet. Freiwillige haben eine kleine Wiese neben der Wiese in ein Paradies verwandelt. Zunächst wurde der alte Rasen entfernt und Samen ausgestreut. Der Erfolg hat dann viele Menschen begeistert, sodass nach gemeinsamer Planung ein wunderschöner Kräuter- und Gemüsegarten entstanden ist. Sogar ein früheres Taufbecken konnte recycelt werden und spendet als Springbrunnen Kühle in den heißen Sommermonaten und löscht den Durst von Vögeln und Insekten. Gepflegt wird der Garten von einem Dutzend Bürgerinnen und Bürger, die sich konfessionsungebunden ehrenamtlich engagieren. Mittwochs ab 15 Uhr trifft man sich, nähere Infos stehen im Pfarrbrief.

Kontakt zur städtischen Klimaschutzstelle:
E-Mail: klimaschutz@trier.de
Telefon: 0651/718-4444

Attraktiv für Arbeitssuchende

14 Trierer Unternehmen erhalten Siegel für ihr Engagement bei der Gewinnung von Fachkräften

Um dem Fachkräftemangel zu begegnen und qualifizierte Mitarbeitende auch langfristig für sich zu gewinnen, müssen sich Unternehmen heutzutage einiges einfallen lassen. Das Netzwerk „Attraktive Unternehmen Trier“, koordiniert von der Wirtschaftsförderung der Stadt, geht diese Herausforderung gemeinsam an. Bei der Vergabe des Siegels „Mein Top Job Trier“ wurden nicht nur die engagiertesten Unternehmen gewürdigt, die Anwesenden konnten auch viel voneinander lernen.

Von Helena Belke

„Es gibt nicht mehr den einen Hebel, um Fachkräftemangel zu beseitigen“, leitete OB Wolfram Leibe die Vergabe des Siegels „Mein Top Job Trier“ am Donnerstagabend im Park Plaza-Hotel ein: „Es gibt aber tausend unterschiedliche und die tragen wir hier in Trier zusammen und machen sie öffentlich, damit andere auch davon profitieren können.“

In Zeiten des Fachkräftemangels stehen Unternehmen vor der Aufgabe, stärker auf die Bedürfnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einzugehen. Eine gute Bezahlung allein reicht dabei oftmals nicht mehr – es geht um Familienfreundlichkeit, flexible Arbeitszeiten, die Berücksichtigung der körperlichen und seelischen Gesundheit der Mitarbeitenden.

Viefältige Ansätze

Das Siegel wird seit 2021 alle zwei Jahre an Unternehmen verliehen, die sich in herausragender Weise um die Gewinnung und langfristige Bindung von Fachkräften bemühen und ist für vier Jahre gültig. So ist unter den ausgezeichneten Siegel-Preisträgern zum Beispiel die Ingenieurgesellschaft Tragwerk, die zu einer Vier-Ta-



Ausgezeichnet. Für die Vereinigten Hospitien nahm Dr. Yvonne Russell (rechts) mit ihrer Kollegin Andrea Siemer (Mitte) die Siegel-Urkunde von OB Wolfram Leibe (links) entgegen. Foto: Presseamt/heb

ge-Woche übergegangen ist. Die BBT Gruppe Region Trier, zu der unter anderem das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder gehört, zeigt sich mit Altersteilzeitkonzepten flexibel. Der App-Entwickler TaleDraft betreibt seine Server mit 100 Prozent erneuerbarer Energie und stellt sich so auf eine auf Nachhaltigkeit Wert legende Zielgruppe ein. Die Bischöflichen Weingüter stärken ihre Mitarbeiterinnen durch Selbstverteidigungskurse für Frauen und die Seniorenresidenzen der Creatio-Gruppe unterstützen ausländische Mitarbeitende bei der Familienzusammenführung. An der Verleihungsveranstaltung nahmen sowohl Vertreterinnen und Vertreter der ausgezeichne-

ten Unternehmen als auch der Arbeitsagentur, des Arbeitgeberverbandes, der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer teil.

OB Leibe betonte, um als Standort für Unternehmen attraktiv zu sein, brauche es in Trier eine aktive Arbeitsagentur vor Ort, mehr Gewerbefläche, schnelles Internet, niedrige Energiekosten, ausreichend viele Kitaplätze und nicht zuletzt – nun durch das Siegel sichtbar gemacht – gute Rahmenbedingungen in den jeweiligen Unternehmen. In vielen der genannten Punkte sei Trier gut aufgestellt. Insbesondere bei den Energiekosten gebe es einen deutlichen Standortvorteil: „Wir haben in

der Stadt Trier das große Glück, dass wir die Stadtwerke haben, die Ihnen die preiswertesten Energiekosten ermöglichen, weil wir nicht wie andere agieren und unseren regenerativen Strom an der Börse verkaufen“, so Leibe.

Die 14 neuen Unternehmen mit Top-Job-Siegel sind: Save IT first GmbH, Vereinigte Hospitien, Kinderkram Trier, Gracher – Kredit- und Kautionsmakler GmbH & Co. KG, Synlab MVZ Trier GmbH, BBT Gruppe Region Trier, Ingenieurgesellschaft Tragwerk mbH, Bischöfliche Weingüter, TaleDraft UG, Stadtwerke, Seniorenresidenzen der Creatio-Gruppe, Bischöfliches Generalvikariat, Dedalus Healthcare GmbH und Pro Musik GmbH.

Nur Austausch kann etwas bewegen

Medien-Team der Lebenshilfe Trier e.V. künftig mit Kolumne in der RaZ

Um für mehr Inklusion in der Trierer Medienlandschaft zu werben, starten „Tacheles – das inklusive Medien-Team“ der Lebenshilfe Trier e. V. und das Presseamt ein Projekt: Das von der „Aktion Mensch“ geförderte Medien-Team ist künftig regelmäßig mit Beiträgen in Einfacher Sprache in der RaZ vertreten und präsentiert vor dem Start das Konzept:

„Warum arbeiten ‚Tacheles‘ und die Rathaus Zeitung zusammen? ‚Tache-

les‘ ist das inklusive Medien-Team der Lebenshilfe Trier e. V. (Foto unten). Da bei uns Menschen mit und ohne Beeinträchtigung zusammenarbeiten, wissen wir, wie wichtig Menschlichkeit ist. Wir wissen auch, wie unwürdig sich unsere Redakteur*innen behandelt fühlen, wenn ihnen Möglichkeiten verwehrt werden. Hohe Bordsteine, keine

Leichte Sprache, Vorurteile und vieles mehr sind große Probleme. Sie zerstören



Barrierefreiheit und Inklusion. ‚Tacheles‘ möchte sich stark machen für eine menschlichere Welt. Alle Menschen sollen

gut miteinander leben, Barrieren sollen kein Problem sein. Gemeinsam sind wir stark. Dafür ist es wichtig, dass viele Menschen miteinander ins Gespräch kommen. Nur im Austausch kann man lernen, sich kennenlernen und etwas bewegen.

Wir wollen also sensibilisieren für unsere Themen und für den Blick unserer Redaktion auf die Welt. Wir wollen jedoch auch begeistern mit spannenden Berichten über interessante Themen und Menschen. Das ist für uns gelebte Inklusion. Die Rathaus Zeitung ist dafür eine starke Plattform. Hier können wir ganz Trier erreichen und mit vielen Leuten ganz lokal ins Gespräch kommen. Auch erreicht die Rathaus Zeitung viele Menschen ohne Internet wie Beeinträchtigte und Senioren. Wir hoffen, dass wir überdies auch einen Startschuss für inklusivere Medien in der Redaktion setzen können. Niemand soll mehr ausgeschlossen werden. Gemeinsam möchten wir sozusagen Tacheles reden. Wir freuen uns schon sehr auf den Austausch und alle Rückmeldungen.“ red

Das inklusive Medien-Team ist per E-Mail **erreichbar**: tacheles@lebenshilfe-trier.de



Forum Gartenfeld: Frühlingsfest am 30.

Der im Februar gegründete Stadtteilverein Forum Gartenfeld lädt am Sonntag, 30. April, ab 15 Uhr, zu seinem ersten Frühlingsfest auf den Pfarrhof St. Agritius ein. Das Programm gestalten mehrere Gruppen des Stadtteils und die Kulturkarawane. Die Eröffnung mit OB Wolfram Leibe beginnt gegen 16 Uhr. Der Verein setzt sich für ein gutes Mit- und Füreinander im Stadtteil ein. In diesem offenen Rahmen verfolgt er auch das Ziel, zwischen Agritius-Kirche und Gartenfeldbrücke eine Quartiersmitte zu entwickeln: Hier soll ein möglichst verkehrsberuhigter Treffpunkt mit hoher Aufenthaltsqualität entstehen. Ortsvorsteher Michael Düro zeigt sich begeistert von dem bürgerschaftlichen Engagement: „Hier finden viele Menschen unterschiedlicher Generationen zusammen, geben Anstöße und wollen Verbindendes für alle im Viertel schaffen.“ red

Jupa tagt am 28. April

In der nächsten öffentlichen Sitzung des Trierer Jugendparlaments (Jupa) am Freitag, 28. April, 16 Uhr, Großer Rathaussaal, geht es unter anderem um die Mitwirkung am Christopher Street Day (CSD) 2023 und die Leitplanung zu Orten für Jugendliche im Stadtgebiet. Außerdem werden Berichte der Arbeitsgemeinschaften Mobilität, Gleichberechtigung/Schule/Digitalisierung sowie Freizeit/Plätze/Natur/Umwelt vorgestellt. red

BLITZER AKTUELL

In folgenden Straßen muss in den nächsten Tagen mit Kontrollen der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung gerechnet werden:

- **Mittwoch, 26. April:**
Trier-Mitte/Gartenfeld,
Walramsneustraße.
- **Donnerstag, 27. April:**
Zewen, Wasserbilliger Straße.
- **Freitag, 28. April:**
Trier-Nord,
Wilhelm-Leuschner-Straße.
- **Samstag, 29. April:**
Trier-Mitte/Gartenfeld,
Katharinenufer.
- **Dienstag, 2. Mai:**
Trier-Nord,
Ascoli-Piceno-Straße. red

Sperrungen durch Eintracht-Spiel

Wegen eines Spiels von Eintracht Trier werden am Freitag, 28. April, ab 16 Uhr, mehrere Straßen am Moselstadion gesperrt. Die Straßenverkehrsbehörde weist vor allem auf die Sperrung der Zeughausstraße ab den Einmündungen Zurmaiener-, Benediktiner-, Engel- sowie Max-Brandts-Straße hin. Anwohnerinnen und Anwohner können über die alte Zurmaiener Straße sowie eingeschränkt über die Zeughausstraße vom Moselufer oder der Paulinstraße aus anfahren. red

Neuer Plan zur Schulentwicklung

Die Weiterführung des „Jobfux“-Programms an den Berufsbildenden Schulen und der neue Schulentwicklungsplan sind zwei Themen im Sozialdezernatsausschuss am Dienstag, 2. Mai, 17 Uhr, Rathausaal. red

Sie weiß genau, was wo wieviel kostet

Maria Hein war über 15 Jahre als ehrenamtliche Preisermittlerin in Trier unterwegs

Aktuell ist viel von der gestiegenen Inflationsrate die Rede. Maria Hein hat als ehrenamtliche Preisermittlerin die vergangenen 15 Jahre geholfen, diese zu bestimmen. Ein Job, der einen ganz bestimmten positiven Nebeneffekt hat.

15 Jahre lang war Maria Hein im Auftrag des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz als ehrenamtliche Preisermittlerin unterwegs, um die aktuellen Verbraucherpreise für Trier zu erheben. Mit ihren monatlichen Erfassungen deckte sie die ganze Bandbreite an Produkten ab. Insgesamt 52 Berichtsstellen in Trier – vom Erdöllieferanten bis zum Lebensmittelgeschäft – steuerte sie im monatlichen Rhythmus an und erfasste jedes Mal rund 800 Produkte. Zu festen Terminen musste Hein fristgerecht jeden Monat an das Statistische Landesamt sowie die Erhebungsstelle Statistik der Stadtverwaltung berichten und die erfassten Preise übermitteln. Eine Tätigkeit, die laut Hein zu einem „positiven Nebeneffekt“ führt: Vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Verbraucherpreise in der vergangenen Zeit, „schaue ich stets genau hin und ich weiß in der Regel, wo die Produkte am günstigsten sind.“

Routine erleichtert die Arbeit

Die ehrenamtliche Tätigkeit verlange aber auch einiges an Disziplin ab, weiß Hein. Der gute persönliche Kontakt, aber auch die Erfahrung und Routine, die sich im Laufe der Zeit einstellen, hätten ihr die Arbeit erleichtert. „Schwierig wird es“, so erklärt



Zahlenaffin. Fabian Hoffmann und Christian Born vom Statistischen Landesamt danken Maria Hein für ihre 15-jährige Tätigkeit als Preisermittlerin. Ihr Nachfolger wird Tobias Schmitt, der dann mit Tobias Trappen von der städtischen Erhebungsstelle zusammenarbeiten wird (v. l.). Foto: StadtForschungEntwicklung

sie, „wenn zum Beispiel ein Lebensmittelgeschäft, in dem über 200 Produkte zu erfassen sind, eine neue Einrichtung bekommt oder umräumt.“ Dann muss auch sie sich neu orientieren und mehr Zeit einkalkulieren. Dabei kam es des Öfteren vor, dass die Preisermittlerin von Kundinnen und Kunden als Mitarbeiterin betrachtet wurde und auf Nachfrage auch Auskünfte geben konnte.

Von Problemen bei der Preiserhebung berichtet Hein nicht. Zwar habe

es Berichtsstellen gegeben, zu denen sie nicht allzu gerne ging, aber in der Regel seien alle sehr aufgeschlossen gewesen und hätten Auskunft zu den Preisen gegeben.

Bevor Maria Hein ihr Amt nach über 15 Jahren nun an Tobias Schmitt weitergibt, möchte sie eine reibungslose Übergabe ihrer Aufgabe gewährleisten und hat ihn in Teilen auf ihrer letzten Tour durch die Berichtsstellen mitgenommen und ihn für die kommende Tätigkeit sensibilisiert.

Als zweite Preisermittlerin ist in Trier Brigitte Laupichler seit ebenfalls mehr als 15 Jahren tätig. Dr. Nicole Thees vom Amt StadtForschungEntwicklung sagt: „Beide sind ein tolles Beispiel für langjähriges und zuverlässiges ehrenamtliches Engagement.“ Daher haben die Mitarbeitenden der Erhebungsstelle Statistik sowie Vertreterinnen und Vertreter des Statistischen Landesamtes sich von Maria Hein verabschiedet und den neuen Preisermittler Tobias Schmitt begrüßt. red

TRIER TAGEBUCH

Vor 35 Jahren (1988)

27. April: Die Trier-Gesellschaft förderte 1987 die Pflege und den Erhalt von über 30 Denkmälern in und um Trier.

Vor 30 Jahren (1993)

27. April: In der ehemaligen Balthasar-Neumann-Schule an der Paulinstraße werden ein Technisches Gymnasium und eine Fachschule für Technik eingerichtet.

29. April: Drei im Afghanistan-Krieg schwer verletzte Jungen werden im Brüderkrankenhaus behandelt.

Vor 25 Jahren (1998)

29. April: Das Bundesverfassungsgericht lässt eine Beschwerde des Tufa-Vereins gegen das Aufführungsverbot des Stücks „Das Maria-Syndrom“ durch die Stadt Trier nicht zur Verhandlung zu.

1. Mai: Der aus Trier stammende Sänger Guildo Horn gibt auf dem Hauptmarkt einen von Tausenden umjubelten Auftritt.

Vor 20 Jahren (2003)

25. April: Die Stadtverwaltung sagt Lärmschutz-Programm für das Aveler Tal wegen des zunehmenden Besucherverkehrs durch die Landesgartenschau zu.

aus: Stadttrierische Chronik

Innenstadtprogramm erneut im Ausschuss

Die Neufassung der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt und dem Landkreis Trier-Saarburg zur gemeinsamem Kfz-Zulassungsstelle und der aktuelle Stand beim Innenstadt-Förderprogramm sind zwei Themen in der nächsten Sitzung des Dezernatsausschusses V am Donnerstag, 27. April, 17 Uhr, Rathausaal

Es wird laut im Kasino

Kulturfrühling geht mit vielfältigem Programm in die dritte Runde / Start am 18. Mai

Das Programm des Kulturfrühlings steht fest: Sieben Veranstaltungen bereichern vom 18. Mai bis 2. Juni mit Musik, Tanz, Literatur und Theater den Trierer Kulturkalender. Die Reihe im Kasino am Kornmarkt findet bereits zum dritten Mal als gemeinsame Initiative der Stadt, der Kulturstiftung und der DoMi Event GmbH, die das Kasino betreibt, statt.

Die Jury, bestehend aus Kulturdezernent Markus Nöhl, Dr. Andreas Ammer, Vorsitzender der Kulturstiftung und Matthias Lanz als Vertreter der Kasino-Betreibergesellschaft, entschied im März über die Gewinnerinnen und Gewinner der Ausschreibung. „Die Kulturstiftung Trier fördert den Kulturfrühling bereits zum dritten Mal. Die konstant hohe Nachfrage seitens der freien Szene zeigt uns, dass wir mit unserem Förderangebot genau richtig liegen. Die große Anzahl an qualitativ hochwertigen Bewerbungen hat es uns als Jury auch in diesem Jahr nicht leichtgemacht, eine Auswahl zu treffen“, erklärt Ammer.

Kostenfreie Location

Auf dem Programm stehen Konzerte, mehrere interaktive Formate wie Gesangs- und Tanzworkshops, eine szenische Lesung und ein Theaterabend. „Der Kulturfrühling zeigt einmal mehr, wie bunt, vielfältig und engagiert die freie Szene in Trier ist. Ich freue mich sehr, dass wir den Kulturfrühling auch in diesem Jahr dank der Unterstützung der Kulturstiftung und des Kasinos am Kornmarkt durchführen und damit freie Kultur ganz konkret fördern können. Besonders Räume für eine kulturelle Nutzung werden benötigt. Den Veranstaltungen wünsche ich zahlreiches Publikum“, ergänzt Kulturdezernent Nöhl.

Das Kasino steht den Künstlerinnen und Künstlern kostenfrei zur Verfügung,



Bewegungsfreude. Beim diesjährigen Kulturfrühling stehen unter anderem ein Tanzworkshop und eine Lindy-Hop-Swing-Party mit Livemusik auf dem Programm. Archivfoto: Viktoria Popova

auch die technische Betreuung der Abende wird übernommen. Zudem verbleiben alle Eintrittseinnahmen bei den Kulturschaffenden. Denn: Die freie Szene zu unterstützen und ihre Arbeit in die Öffentlichkeit zu bringen, ist erklärtes Ziel des Konzepts. Mehr als 20 Künstlerinnen und Künstler hatten sich in diesem Jahr mit unterschiedlichsten Formaten für die Teilnahme am Kulturfrühling beworben.

In der Koordination des Amtes für Stadtkultur und Denkmalschutz führen die Partner mit der Veranstaltungsreihe Kulturfrühling eine bereits 2021 ins Leben gerufene Kooperation fort. Bislang wurden insgesamt 23 Veranstaltungen im Rahmen der Partnerschaft unterstützt. Das Programm 2023 im Überblick:

■ **Donnerstag, 18. Mai, 11.30 Uhr: „Soundcheck“**

Vocal-Workshop der Freunde der Kulturförderung e.V. mit Konzert für junge Gesangstalente ab 14, keine musikalischen Vorkenntnisse nötig.

■ **Freitag, 19. Mai, 19.30 Uhr: „Weit weg von zu Hause der Liebe so nah“**

Szenische Lesung mit Benjamin Kelm über eine Lebensphase in New York.

■ **Samstag, 20. Mai, 20.30 Uhr: „Two-n-Two feat. Easy“**

Konzert mit „Two-n-Two“ (Irish Folk und Swing) und „Easy“ (Pop und Rock).

■ **Sonntag, 28. Mai, 18.30 Uhr: „Papertones“, „Boy from home“**

Gemeinsames Indie-Rock-Konzert Trierer und luxemburgischer Musikschaffender.

■ **Mittwoch, 31. Mai, 18 Uhr: „Wir müssen reden!“**

Multimediales interaktives Theaterprojekt von „TelleMe“.

■ **Donnerstag, 1. Juni, 20.30 Uhr: „Kasino Swing Party“**

Tanzworkshop und Lindy-Hop-Swing-Party mit Livemusik der Trierer Band „Cardamom“.

■ **Freitag, 2. Juni, 20.30 Uhr: „Pop meets Bluesrock“ – Frauenpower im Kasino**

Gemeinsames Live-Konzert der Sina-Philippis-Band und von Astrid & Co.

Pilotprojekt wird verlängert

Stadtwerke weiten Smart-Shuttle-Angebot bis Ende des Jahres aus

Im Oktober 2022 haben die Stadtwerke Trier (SWT) ihr Pilotprojekt Smart-Shuttle auf Triers Straßen gebracht. Damit bieten sie neue flexible Fahrangebote an, die sich an bisherigen Konzepten wie Anruf-Sammeltaxis oder Rufbussen orientieren. Die Fahrzeuge, zwei barrierefreie Elektro-Kleinbusse, sind nur dann unterwegs, wenn eine digitale Buchung vorliegt. Es gilt der normale ÖPNV-Fahrtpreis zuzüglich 2,50 Euro.

Die Bilanz nach knapp sechs Monaten ist positiv: „Mehr als 500 Nutzer haben sich bisher in der Portazon-App für den neuen On-Demand-Service registriert. Insbesondere Gelegenheitsnutzer in Trier-West und Markusberg haben das Angebot gerne genutzt“, erläutert Knut Hofmeister,

Abteilungsleiter Verkehrsplanung bei den Stadtwerken.

Wegen der guten Resonanz und dank weiterer Unterstützung durch die Toyota Mobility Foundation verlängern die Stadtwerke das Pilotprojekt bis Ende Dezember. In der zweiten Testphase wird das Einsatzgebiet des Smart-Shuttles angepasst. SWT-Verkehrsplaner Lorenz Boßmann erläutert: „Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse und des Feedbacks unserer Fahrgäste erweitern wir das Einsatzgebiet des Smart-Shuttles deutlich.“ Die neuen Smart-Shuttle-Zonen im Überblick:

■ **Tagverkehr:** Montag bis Sonntag von 9 bis 21 Uhr. Im Tagverkehr sind die Stadtteile Trier-Nord, Trier-Ost, Heiligkreuz, Mariahof, Weismark, Trier-Süd und Trier-West/Pallien durch das Smart-Shuttle verbunden. Das Klinikum Mutterhaus Mitte und das Paulusviertel liegen ebenso im Einsatzgebiet. Fahrgäste können so unmittelbar an die Innenstadt heranfahren.

■ **Nachtverkehr:** Nächte von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag von 2.30 bis 8.30 Uhr. Das Einsatzgebiet im Nachtverkehr umfasst die Stadtteile Trier-Nord, Innenstadt, Trier-Ost, Kürenz, Tarforst, Olewig, Heiligkreuz, Mariahof, Weismark, Euren, Trier-Süd und Trier-West/Pallien.

Regionaler Verbund plant 2024 Info-Tag für Senioren

Beirat wertet Workshop-Ergebnisse aus

Unter dem Leitbegriff einer „Projekt schmiede“ hatte Seniorenbeiratsvorsitzender Hubert Weis im März das Gremium zu einem Workshop eingeladen. Dabei war es vor allem um die Frage gegangen, wie die Beiratsarbeit weiterentwickelt werden kann und wo es Verbesserungsbedarf gibt.

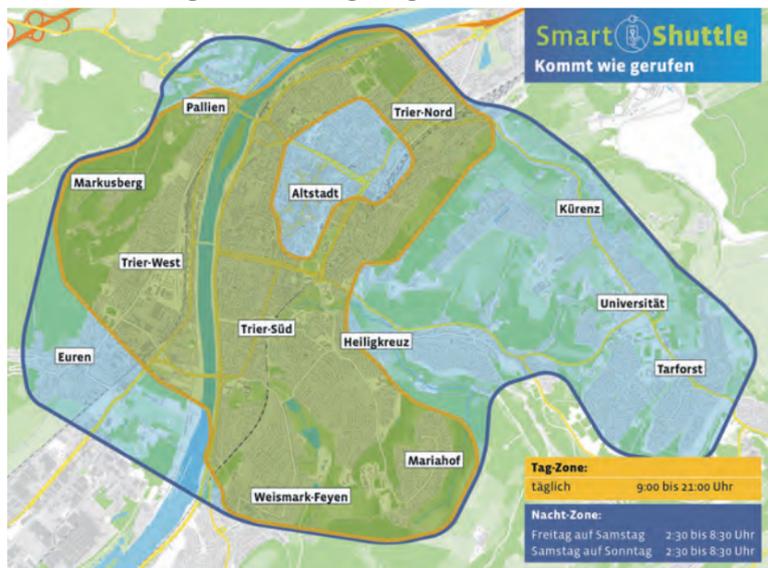
In der Sitzung am letzten Mittwoch stellte Weis die wichtigsten Ergebnisse vor. Demnach will der Seniorenbeirat von der Möglichkeit Gebrauch machen, durch Stadtratsanträge wichtigen Anliegen Gehör zu verschaffen. Dabei orientiert man sich auch am Beirat der Menschen mit Behinderung. Dieser hatte kürzlich im Stadtrat einen Antrag „Wohnraum für Menschen mit Behinderung“ gestellt.

In dem Workshop war auch angeregt worden, dass der Seniorenbeirat regelmäßig eine zentrale Sprechstunde im Rathaus anbietet. Weis sieht das auch aus organisatorischen Gründen eher skeptisch und verwies darauf, dass Ratsuchende über die zentrale Verwaltungsrufnummer 115 an die Geschäftsstelle weitervermittelt werden können: „Ist unser Büro nicht besetzt, erhalten wir eine Mail und setzen uns mit dem jeweiligen Ratsuchenden gezielt zu seinem Anliegen in Verbindung.“ Zudem könnten die Beiratsmitglieder in Eigeninitiative

Sprechstunden in ihrem jeweiligen Stadtteil anbieten. Der Vorsitzende erläuterte zudem, wie man durch diverse Vernetzungen die Beiratsarbeit stärken will. Dazu gehören die Mitwirkung in der Landesseniorenvertretung und im Quattropole-Verband sowie der Austausch mit den Beiräten aus Koblenz und Kaiserslautern.

Auf lokaler Ebene gibt es eine Zusammenarbeit mit dem Seniorenbüro sowie dem Seniorenbeirat Trier-Saarburg. In diesem Verbund wird für 2024 ein Info-Tag für Senioren vorbereitet. Details sollen in der nächsten Sitzung des Beirats am 27. Juni vorgestellt werden. Weitere inhaltliche Akzente erhofft sich Weis zudem von den Sitzungen der Arbeitskreise Bauen, Innenstadt und digitale Teilhabe, zu denen im Mai eingeladen wird.

Im ersten Teil der Sitzung stellte Luka Buntic (Amt für Brand-, Zivilschutz und Rettungsdienst) die aktuellen städtischen Katastrophenschutzplanungen vor und erläuterte in Grundzügen das vor einiger Zeit vorgestellte Netzwerk der Notfallanlaufstellen im gesamten Stadtgebiet. Dabei regten mehrere Beiratsmitglieder an, die online auf trier.de und in der Rathaus Zeitung präsentierte Übersichtskarte zusätzlich als Flyer zu veröffentlichen.



Ausgeweitet. Die Grafik zeigt die Gebiete, die das Smart-Shuttle der Stadtwerke am Tag und in der Nacht anfährt. Grafik: SWT

Petrusbrunnen wird ausgebessert



Der auf dem Hauptmarkt im Herzen Triers stehende Petrusbrunnen sollte im vergangenen Jahr lediglich eine farbliche Auffrischung erhalten. Er wurde deshalb schonend mit einem Warmwassergerät und geringem Druck gereinigt. Danach zeigte sich jedoch, dass die Beschädigungen, die durch die Verwitterung sowie durch die Nutzung als Brunnen entstanden sind, größer waren als angenommen. Vor allem am Brunnenstock waren umfangreiche Ausbesserungsarbeiten an der Farbe erforderlich. Deshalb wurde 2022 lediglich der Brunnenstock gestrichen und die restauratorischen Arbeiten am Brunnenstock auf 2023 verschoben. Diese Arbeiten werden nun seit einigen Tagen ausgeführt. Das Projekt wird betreut durch Stadt-RaumTrier und das Amt für Stadtkultur und Denkmalschutz.

Foto: Amt für Stadtkultur und Denkmalschutz

„Welcome Day“ für die künftigen Azubis



Im Sommer starten 26 junge Menschen ihre Karriere in zehn Studien- und Ausbildungsgängen im Rathaus. Beim „Welcome Day“, den das Team Ausbildung organisiert, lernten sie sich kennen und erhielten erste Einblicke. OB Wolfram Leibe, sein Büroleiter David Natus, Personalamtschef Dirk Eis sowie Petra Steinbach, Eva Müller und Vanessa Hobräck (Team Ausbildung) begrüßten sie im Rathaus. In einem Quiz testeten die Neuen ihr Wissen über ihren künftigen Arbeitgeber und lernten einiges. Später brachte Gästeführerin Paula Kolz (l.) ihnen an der Porta unterhaltsam die lange Geschichte sowie die Sehenswürdigkeiten Triers näher. Hier konnten sie sich wieder in einem kniffligen Quiz beweisen. Foto: PA

Auf zur Schlenderweinprobe



Bereits zum fünften Mal bietet die City-Initiative Trier (CIT) im Rahmen des Weinfestes „Wine in the City“ am Wochenende 6./7. Mai die Schlenderweinprobe an. Der Wein-Erlebnisbummel durch die Innenstadt führt zu sechs Stationen, an denen CIT-Mitgliedsbetriebe und deren Partnerwinzer zu einem außergewöhnlichen Zwischenstopp einladen. Es bietet sich die Gelegenheit, die Arbeit der Winzer in Weinberg und Keller besser kennenzulernen und sich von den schmackhaften Erzeugnissen begeistern zu lassen. Die jeweiligen Gastgeber präsentieren zudem ihre neuesten Kollektionen, Sortimente und Angebote. Tickets sind online (www.ticket-regional.de/schlenderweinprobe) sowie telefonisch erhältlich: 0651/9790777. Foto: City-Initiative

Mit Kinderaugen durch Trier



Der Geschichte der Römerstadt auf der Spur — das ist Autor Hubert Maria Ries (rechts) seit 40 Jahren. Schon in der ersten Auflage seines Familienführers „Komm mit durch Trier“ von 1984 entdecken drei Kinder aus Brasilien die älteste Stadt Deutschlands und staunen dabei nicht schlecht: „Das soll die alte Römerstadt sein? Da sind Autos und Busse und Häuser — genau wie bei uns in Brasilien.“ Mit neugierigem Blick und den richtigen Fragen begeben sie sich auf eine Entdeckungstour durch die Stadt, deren Historie vor ihren Augen plötzlich zum Leben erwacht. Am Donnerstag übergab der 83-jährige Ries nun die aktualisierte und vollständig überarbeitete sechste Ausgabe seines anschaulichen und lebendig erzählten Geschichtsbuchs an OB Wolfram Leibe. Foto: Presseamt/heb

500. Stadtmobil-Kundin in Trier



Anne (Mitte) ist die 500. Carsharing-Kundin bei stadtmobil Trier. „Wir sind glücklich über das Carsharing, da wir so kein eigenes Auto brauchen. Wir nutzen die Autos, um Wochenendausflüge mit der Familie zu unternehmen“, sagt die 34-jährige Mutter zweier Kinder. Ihre Mitgliedschaft bei stadtmobil ermöglicht es ihr, bei Bedarf auf 24 Carsharing-Fahrzeuge an 15 Stationen im Stadtgebiet zuzugreifen. Laut Patrick Wagner von stadtmobil Trier (links) habe man inzwischen auch drei Elektroautos und ein E-Lastenrad im Angebot. Knut Hofmeister (rechts), Abteilungsleiter Verkehrsplanung bei den SWT, freut sich über das Kundenwachstum beim Kooperationspartner stadtmobil. Foto: SWT

PREMIEREN UND WIEDERAUFNAHMEN 2023/24

SCHAUSPIEL

9.9.2023 | 19.30 UHR
GROSSES HAUS

**FÜR MICH SOLL'S
ROTE ROSEN REGNEN**

Schauspiel mit Musik über Hildegard Knef
von James Edward Lyons

23.9.2023 | 19.30 UHR
GROSSES HAUS

EXTREM TEURES GIFT

Schauspiel von Lucy Prebble

28.9.2023 | 19.30 UHR
EUROPÄISCHE KUNSTAKADEMIE

**DIE LEIDEN DES
JUNGEN WERTHER**

Schauspiel nach dem Briefroman
von Johann Wolfgang von Goethe

9.11.2023 | 19.30 UHR
EUROPÄISCHE KUNSTAKADEMIE

DER TRAFIKANT

Schauspiel von Robert Seethaler

25.11.2023 | 19.30 UHR
EUROPÄISCHE KUNSTAKADEMIE

DER ERSTE LETZTE TAG

Kein Thriller von Sebastian Fitzek

13.1.2024 | 19.30 UHR
GROSSES HAUS

DIE MÖWE

Komödie von Anton Tschechow

28.3.2024 | 19.30 UHR
EUROPÄISCHE KUNSTAKADEMIE

DIE ÄRZTIN

Schauspiel von Robert Icke

6.4.2024 | 19.30 UHR
GROSSES HAUS

**SPRING AWAKENING –
FRÜHLINGS ERWACHEN**

Musical von Steven Sater
und Duncan Sheik

4.7.2024 | 20 UHR
OPEN AIR

SHAKESPEARE IN LOVE

Schauspiel nach dem Drehbuch
von Marc Norman und Tom Stoppard

MUSIKTHEATER

14.10.2023 | 19.30 UHR
GROSSES HAUS

FALSTAFF

Komische Oper von Giuseppe Verdi

9.12.2023 | 19.30 UHR
GROSSES HAUS

DIE FLEDERMAUS

Operette von Johann Strauss jun.

2.3.2024 | 19.30 UHR
GROSSES HAUS

BROKEBACK MOUNTAIN

Oper von Charles Wuorinen

5.7.2024 | 20 UHR
OPEN-AIR

CARMEN

Oper von Georges Bizet

TANZ

28.10.2023 | 19.30 UHR
GROSSES HAUS

LA BELLEZZA INFINITA

Ballett von Roberto Scafati

3.2.2024 | 19.30 UHR
GROSSES HAUS

BAB(B)EL

Ballett von Fernando Melo
und Roberto Scafati

25.5.2024 | 19.30 UHR
GROSSES HAUS

CROSSING BORDERS

Junge Choreografinnen
und Choreografen

WIEDERAUFNAHME
GROSSES HAUS

DIE VIER ELEMENTE

Vierteiliger Tanzabend von Katja
Wachter, Gustavo Ramirez Sansano,
Georg Reischl und Roberto Scafati

SCHAUSPIEL – WIEDERAUFNAHMEN

GROSSES HAUS

**DIE COMEDIAN
HARMONISTS**

Schauspiel mit Musik von Gottfried
Greiffenhagen und Franz Wittenbrink

EUROPÄISCHE KUNSTAKADEMIE

**EMPFÄNGER
UNBEKANNT**

Schauspiel von Kressmann Taylor

AUCH MOBIL BUCHBAR

**EIN GANZ
GEWÖHNLICHER JUDE**

Monolog einer Abrechnung
von Charles Lewinsky

ORT WIRD NOCH
BEKANNTGEGEBEN

**... UND IM AUG' DIE
FALSCHER TRÄNE**

Schauspiel von Rainer Nolden

EUROPÄISCHE KUNSTAKADEMIE

INTRA MUROS

Schauspiel von Alexis Michalik

ORT WIRD NOCH
BEKANNTGEGEBEN

**SECHS TANZSTUNDEN
IN SECHS WOCHEN**

Schauspiel von Richard Alfieri



JUNGES THEATER

14.11.2023 | 10 UHR
GROSSES HAUS

DIE SCHNEEKÖNIGIN

Familienstück nach
Hans Christian Andersen

18.1.2024 | 19.30 UHR
EUROPÄISCHE KUNSTAKADEMIE

DER GERUCH VON WUT

Schauspiel nach Gabriele Clima

WIEDERAUFNAHME
MOBILE PRODUKTION

LE PETIT PRINCE

Nach einer Erzählung
von Antoine de Saint-Exupéry
in französischer Sprache

JUNGES THEATER

4.5.2024 | 16 UHR
GROSSES HAUS

**JIM KNOPF UND LUKAS
DER LOKOMOTIVFÜHRER**

Familienoper von Elena Kats-Chernin

JUNGES THEATER

WIEDERAUFNAHME
GROSSES HAUS

DORNRÖSCHEN

Ballett von Pjotr Iljitsch Tschaikowski

MOBILE PRODUKTION

LOST & FOUND

Kinderstück von Rike Reiniger

MOBILE PRODUKTION

**DAS TAGEBUCH
DER ANNE FRANK**

Szenische Lesung

Änderungen vorbehalten
Stand: 21. April 2023

NEUINSZENIERUNG
ALS MOBILE PRODUKTION

**GOLD! – DER FISCHER
UND SEINE FRAU**

Musiktheater von Leonard Evers

WIEDERAUFNAHME
MOBILE PRODUKTION

FRIDA UND DAS WUT

Tanztheater nach dem Kinderbuch
von Mia Grau

**JUBILÄEN/
STANDESAMT**

Vom 17. bis 21. April wurden beim Trierer Standesamt 40 Geburten, davon 14 aus Trier, sieben Eheschließungen und 35 Sterbefälle, davon 20 aus Trier, beurkundet.

**SkF berät zu
Patientenverfügung**

Aktuelle Veranstaltungstipps des Seniorenbüros:

- Kultur-Karussell, Musik-Erlebnisse mit Ed-Stevens-Voices, Mittwoch, 26. April, 15 Uhr, Seniorenbüro.
- Schnupperkurs Chinesisch, 27. April, 10 Uhr, Seniorenbüro.
- Beratung zur Patientenverfügung und Vorsorgevollmachten mit SkF-Experten, 27. April, 14 Uhr, Seniorenbüro.

Anmeldung jeweils telefonisch (0651/75566) oder per E-Mail: anmeldung@seniorenbuero-trier.de.

■ Einsteigerkurs für Android-Tablet im Rahmen des Digitalkompasses, ab 2. Mai, 9.30 Uhr, Bürgerhaus Trier-Nord, Anmeldung telefonisch (0651/99498573) oder per E-Mail: anmeldung@seniorenbuero-trier.de. red

**Busumleitung
auf der Linie 13**

Wegen der Baustelle in der Metternichstraße wird die SWT-Linie 13 voraussichtlich bis Ende April umgeleitet. Die Busse fahren zwischen den Stationen Kürenzer Straße und Kolonnenweg durch Kürenz. Die Strecke verläuft über Schönborn- und Domänenstraße. Die Stationen Franz-Georg-Straße und Alberoweg sind aufgehoben. red

**Herausforderungen
für den Feminismus**

Das auf Initiative der städtischen Frauenbeauftragten Angelika Winter gegründete Bündnis „Gemeinsam gegen Antifeminismus Trier“ setzt seine aktuelle Workshopreihe fort. Die Veranstaltung „Trans* Rechte und Antifeminismus – Transinklusive Feminismus im Kontrast zu transexklusiven Tendenzen als antifeministische Spielart“ beginnt auf Initiative der Feministischen Vernetzung am Samstag, 6. Mai, 10 Uhr, in der Tufa. Bei dem Stichwort „Trans*Rechte“ geht es vor allem um das Recht auf Selbstbestimmung, körperliche Autonomie und Gesundheitsversorgung. In der Einladung erläutert das Netzwerk Schwerpunkte des Workshops: „Trans*rechte sind ein umstrittenes Thema, auch unter Feminist*innen. Der Workshop analysiert die ‚trans Debatte‘ aus feministischer Perspektive: Wie lässt sich die Existenz von trans* Menschen mit feministischen Theorien vereinbaren? Welche Forderungen stellt die trans*Community, was hat das mit dem Patriarchat zu tun? Wie kann man in dieser Debatte effektiv (gegen-)argumentieren?“ Interessierte sollten sich bis 5. Mai anmelden: feministische-vernetzung_trier@riseup.net.

Das Bündnis „Gemeinsam gegen Antifeminismus Trier“ weist auf menschenverachtende und demokratiefeindliche Tendenzen des Antifeminismus hin und unterstützt Frauen und die LGBTIQ+-Community. Mitglieder sind der Verein „Für ein buntes Trier – gemeinsam gegen Rechts“, das Bündnis „Vielfalt statt Einfalt“, die Feministische Vernetzung, die AG Frieden, der Frauennotruf und die Frauenbeauftragte. Die „Partnerschaft für Demokratie“ als Teil des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert die Reihe. red

TRIER Amtliche Bekanntmachungen

Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in einem Teilbereich des Ortsteils Ehrang/Quint, der Abrechnungseinheit „Vordere Heide/Friedhofstraße“
(Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge „Vordere Heide/Friedhofstraße“)
Der Stadtrat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Präambel
Soweit in dieser Satzung Funktionsbezeichnungen in der männlichen Form verwendet werden, ist darunter auch die jeweilige weibliche Form zu verstehen. Zur Gewährleistung der besseren Lesbarkeit der Satzung wurde darauf verzichtet, in jedem Einzelfall beide Formen in den Text aufzunehmen.

- § 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen**
- Die Stadt Trier erhebt für den Ausbau öffentlicher Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen (öffentliche Verkehrsanlagen) – mit Ausnahme der Straßenbeleuchtung – einmalige und wiederkehrende Ausbaubeiträge nach den Bestimmungen des KAG, der Ausbaubeitragsatzung Verkehrsanlagen – ABS in der Fassung der Änderungssatzung vom 18.12.2019 – sowie dieser Satzung. Die vorliegende Satzung gilt ausschließlich für den Bereich „Vordere Heide/Friedhofstraße“ (räumlicher Geltungsbereich; vgl. dazu auch den beiliegenden Lageplan in Anlage 2). Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.
 - „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand.
 - „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertig gestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile.
 - „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage.
 - „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung im Sinne der Hervorhebung des Anlieger Vorteils sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.
 - Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig sind.
 - Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeiträge nach §§ 135 a bis c BauGB zu erheben sind.
 - Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

- § 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen**
- Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze, sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.
 - Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnel und Unterführungen mit den dazu gehörenden Rampen mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegebelag.

- § 3 Ermittlungsgebiet**
- Die innerhalb des im Zusammenhang bebauten Abrechnungsgebietes „Vordere Heide / Friedhofstraße“ gelegenen zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen bilden eine einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit), wie sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Plan ergibt.
 - Der beitragsfähige Aufwand wird für die einheitliche öffentliche Einrichtung nach Abs. 1 (Abrechnungseinheit) nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit (Abs. 1) ermittelt.
 - Die Anlagen 1 (Begründung zur Satzung) und 2 (Lageplan) sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 4 Gegenstand der Beitragspflicht
Der Beitragspflicht unterliegen alle baulichen, gewerblichen, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, für die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit der Zufahrt oder des Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage besteht.

§ 5 Gemeindeanteil
Der Gemeindeanteil beträgt 20 %.

- § 6 Beitragsmaßstab**
- Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H.
 - Grundstücksfläche nach Absatz 1:
 - In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksbereich dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 3 ist insoweit ggfls. entsprechend anzuwenden.
 - Hat der Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Nr. 1 Satz 2 gilt entsprechend.
 - Liegen die Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 50 m.
 - bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstücke), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 50 m.
 - Grundstücke oder Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
 - Sind die jenseits der nach a) oder b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Bebauung in zweiter Reihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 100 m zu Grunde gelegt.
Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
 - Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 3 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.
 - Zahl der Vollgeschosse:
 - Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse zu Grunde gelegt.
 - Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Traufhöhe der Berechnung zu Grunde zu legen. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.

- Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
- Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, gelten Nr. 1 und Nr. 2 entsprechend.
- Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
 - bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse.
Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerks nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes gem. Nr. 5 geteilt durch 2,8. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Sofern es sich dabei allerdings nur um eine untergeordnete bzw. unterwertige Bebauung handelt, ist das Maß der baulichen Nutzbarkeit nach den folgenden Regelungen für unbebaute Grundstücke zu ermitteln,
 - bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
 - bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.
- Ist nach den Nummern 1-4 eine Vollgeschosshöhe nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 2,8 anzusetzen. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
- Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebietem tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest-, und Campingplätze, Friedhöfe, Freibäder), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
- Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
- Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Geschossflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
 - Grundstücke in Bebauungsplangebietem, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Maß getroffen sind,
 - unbeplante Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
- Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
- Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl der Vollgeschosse.
- Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird der nach den vorstehenden Regelungen ermittelte Beitragsmaßstab nach Abs. 1 um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebietem.
In sonstigen Baugebietem wird bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) der nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Beitragsmaßstab um 10 v.H. erhöht. Abs. 4 gilt nicht für die Abrechnung selbständiger Grünanlagen.

§ 7 Entstehung des Beitragsanspruches
Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

- § 8 Beitragsschuldner**
- Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
 - Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

- § 9 Veranlagung und Fälligkeit**
- Die wiederkehrenden Beiträge werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
 - Der Beitragsbescheid enthält:
 - die Bezeichnung des Beitrages,
 - den Namen des Beitragspflichtigen,
 - die Bezeichnung des Grundstücks,
 - den zu zahlenden Betrag,
 - die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
 - die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
 - die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht,
 - eine Rechtsbehelfsbelehrung.

§ 10 Öffentliche Last
Der wiederkehrende Ausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

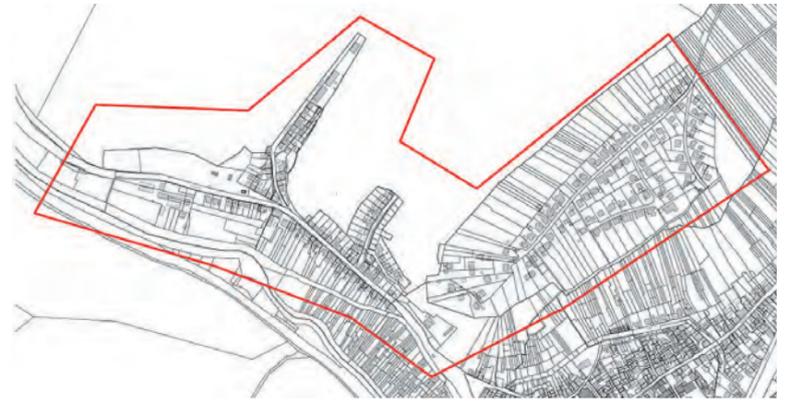
§ 11 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.
Trier, den 13.04.2023
gez. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister

Anlage 1
Begründung zu § 3 Abs. 1 der Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen im Abrechnungsgebiet „Vordere Heide / Friedhofstraße“: Bildung einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung (Abrechnungseinheit) im Gemeindegebiet:
§ 10 a Abs. 1 KAG bietet den Gemeinden die Möglichkeit Verkehrsanlagen einzeln, voneinander abgrenzbarer Gebietsteile als einheitliche öffentliche Einrichtung zu bestimmen. Von dieser Möglichkeit macht die Stadt Trier für die in § 3 Abs. 1 bezeichneten Verkehrsanlagen Gebrauch. Bei dieser Abrechnungseinheit handelt es sich um ein Teilgebiet des Ortsteils Ehrang/Quint entsprechend des als Anlage beigefügten Plans.

- Das Abrechnungsgebiet wird wie folgt begrenzt:
- Im Norden bis zum Ende der Bebauung in der Straße „Im Linkenbachtal“
 - An der südlichen Seite das Gewässer „Kyll“
 - Im Süd-Osten bis in den Kreuzungsbereich der Oberstraße und der Straße „An der Ehranger Mühle“ einschließlich der Bebauung „Friedhofstraße 90“
 - Im östlichen Bereich das Gebiet „Vordere Heide“.

Innerhalb des Gebietes „Vordere Heide“ befindet sich der Bebauungsplan BE 4 Ehrang – Auf der vordersten Heide (inkl. 1. und 2. Änderung) sowie die durch Gestaltungsatzung geregelte Bebauung der Straße „Im Dreier“. Der Bereich ist lediglich über die Straße „Im Karrenbachtal“ zu erreichen. Bei der B 422/Friedhofstraße handelt es sich um eine Bundesstraße. Der Ausbau der Fahrbahn einer solchen Straße ist nicht beitragsfähig. Das bedeutet, dass bei der Bewertung des Durchgangsverkehrs der Verkehr auf der Fahrbahn unberücksichtigt bleibt. Der Verkehr auf den Gehwegen ist dem Anliegerverkehr zuzurechnen.
Der Gemeindeanteil in der Abrechnungseinheit „Vordere Heide/Friedhofstraße“ wird auf Grund dessen mit 20 % festgesetzt. Die Verkehrsanlagen in diesem Bereich werden hauptsächlich von den Anliegern genutzt, dem Durchgangsverkehr ist lediglich der dort stattfindende Busverkehr zuzurechnen. Die Abrechnungseinheit ist ausschließlich durch Wohnbebauung geprägt.

Anlage 2 zur Satzung der Stadt Trier über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung Verkehrsanlagen) im Abrechnungsgebiet „Vordere Heide/Friedhofstraße“ vom 13.04.2023



Rathaus Zeitung

Herausgeber: STADT TRIER, Amt für Presse und Kommunikation, Rathaus, Am Augustinerhof, 54290 Trier, Postfach 3470, 54224 Trier, Telefon: 0651/718-1136, Telefax: 0651/718-1138
Internet: www.trier.de, E-Mail: rathauszeitung@trier.de. **Verantwortlich:** Michael Schmitz (mic/Leitender Redakteur), Ernst Mettlach (em/stell. Amtsleiter), Petra Lohse (pe), Björn Gutheil (gut) sowie Ralph Kießling (kig) und Britta Bauchheß (bau/Online-Redaktion). **Druck, Vertrieb und Anzeigen:** LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502/9147-0, Telefax: 06502/9147-250, Anzeigenannahme: 06502/9147-222. Postbezugspreis: vierteljährlich 27,37 Euro. Bestellungen, Adressänderungen und Nachsendungen nur über den Verlag. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Martina Drolshagen. **Erscheinungsweise:** in der Regel wöchentlich oder bei Bedarf. Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Trierer Haushalte. Die aktuelle Ausgabe liegt außerdem im Bürgeramt, Rathaus-Eingang, der Wissenschaftlichen Bibliothek, der Kfz-Zulassung, Thyrsusstraße, und im Theaterfoyer, Augustinerhof, aus. **Auflage:** 58.350 Exemplare.

TRIER Amtliche Bekanntmachungen

Hinweis
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in einem Teilbereich des Ortsteils Ehrang/Quint, der Abrechnungseinheit „Hintere Heide“

(Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge „Hintere Heide“)
Der Stadtrat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Präambel

Soweit in dieser Satzung Funktionsbezeichnungen in der männlichen Form verwendet werden, ist darunter auch die jeweilige weibliche Form zu verstehen. Zur Gewährleistung der besseren Lesbarkeit der Satzung wurde darauf verzichtet, in jedem Einzelfall beide Formen in den Text aufzunehmen.

§ 1

Erhebung von Ausbaubeiträgen

- (1) Die Stadt Trier erhebt für den Ausbau öffentlicher Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständiger Parkflächen und Grünanlagen (öffentliche Verkehrsanlagen) – mit Ausnahme der Straßenbeleuchtung – einmalige und wiederkehrende Ausbaubeiträge nach den Bestimmungen des KAG, der Ausbaubeitragsatzung Verkehrsanlagen – ABS in der Fassung der Änderungssatzung vom 18.12.2019 – sowie dieser Satzung. Die vorliegende Satzung gilt ausschließlich für den Bereich „Hintere Heide“ (räumlicher Geltungsbereich; vgl. dazu auch den beiliegenden Lageplan in Anlage 2).
- (2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.
 1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand.
 2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertig gestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile.
 3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage.
 4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung im Sinne der Hervorhebung des Anliegvorteils sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.
- (3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig sind.
- (4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenersatzbeträge nach §§ 135 a bis c BauGB zu erheben sind.
- (5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

Beitragsfähige Verkehrsanlagen

- (1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze, sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.
- (2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnel und Unterführungen mit den dazu gehörenden Rampen mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegebelag.

§ 3

Ermittlungsgebiet

- (1) Die innerhalb des im Zusammenhang bebauten Abrechnungsgebietes „Hintere Heide“ gelegenen zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen bilden eine einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit) wie sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Plan ergibt.
- (2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die einheitliche öffentliche Einrichtung nach Abs. 1 (Abrechnungseinheit) nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit (Abs. 1) ermittelt.
- (3) Die Anlagen 1 (Begründung zur Satzung) und 2 (Lageplan) sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 4

Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulichen, gewerblichen, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, für die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit der Zufahrt oder des Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage besteht.

§ 5

Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 20 %.

§ 6

Beitragsmaßstab

- (1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H.
- (2) Grundstücksfläche nach Absatz 1:
 1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksbereich dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 3 ist insoweit ggfls. entsprechend anzuwenden.
 2. Hat der Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Nr. 1 Satz 2 gilt entsprechend.
 3. Liegen die Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 50 m.
 - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstücke), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 50 m.
 - c) Grundstücke oder Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
 - d) Sind die jenseits der nach a) oder b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Bebauung in zweiter Reihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 100 m zu Grunde gelegt.
Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
 4. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 3 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.
- (3) Zahl der Vollgeschosse:
 1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse zu Grunde gelegt.
 2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Traufhöhe der Berechnung zu Grunde zu legen. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
 3. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, gelten Nr. 1 und Nr. 2 entsprechend.
 4. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
 - a) bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerks nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes gem. Nr. 5 geteilt durch 2,8. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Sofern es sich

- dabei allerdings nur um eine untergeordnete bzw. unterwertige Bebauung handelt, ist das Maß der baulichen Nutzbarkeit nach den folgenden Regelungen für unbebaute Grundstücke zu ermitteln,
- b) bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
- c) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.
- 5. Ist nach den Nummern 1- 4 eine Vollgeschoszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 2,8 anzusetzen. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
- 6. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebiet tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest-, und Campingplätze, Friedhöfe, Freibäder), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
- 7. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
- 8. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Geschossflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
 - a) Grundstücke in Bebauungsplangebiet, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Maß getroffen sind,
 - b) unbeplante Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
- 9. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
- 10. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl der Vollgeschosse.
- (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird der nach den vorstehenden Regelungen ermittelte Beitragsmaßstab nach Abs. 1 um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten. In sonstigen Baugebieten wird bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) der nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Beitragsmaßstab um 10 v.H. erhöht. Abs. 4 gilt nicht für die Abrechnung selbständiger Grünanlagen.

§ 7 Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 8

Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
- (2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 9

Veranlagung und Fälligkeit

- (1) Die wiederkehrenden Beiträge werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- (2) Der Beitragsbescheid enthält:
 1. die Bezeichnung des Beitrages,
 2. den Namen des Beitragspflichtigen,
 3. die Bezeichnung des Grundstückes,
 4. den zu zahlenden Betrag,
 5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
 6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
 7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht,
 8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

§ 10

Öffentliche Last

Der wiederkehrende Ausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 11

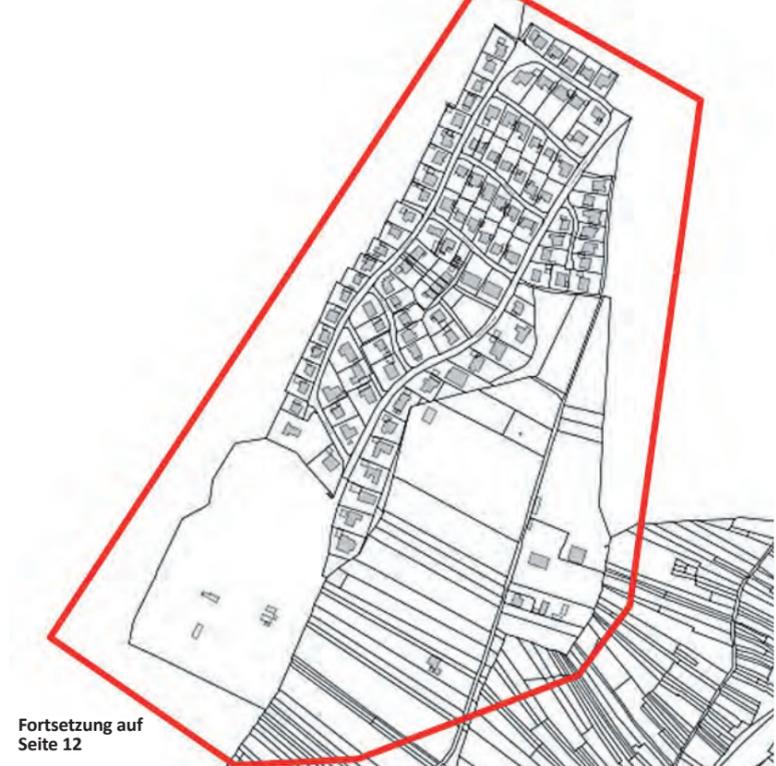
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.
Trier, den 13.04.2023
gez. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister

Anlage 1 Begründung zu § 3 Abs. 1 der Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen im Abrechnungsgebiet „Hintere Heide“:

Bildung einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung (Abrechnungseinheit) im Gemeindegebiet:
§ 10 a Abs. 1 KAG bietet den Gemeinden die Möglichkeit Verkehrsanlagen einzelner, voneinander abgrenzbarer Gebietsteile als einheitliche öffentliche Einrichtung zu bestimmen. Von dieser Möglichkeit macht die Stadt Trier für die in § 3 Abs. 1 bezeichneten Verkehrsanlagen Gebrauch. Bei dieser Abrechnungseinheit handelt es sich um ein Teilgebiet des Ortsteils Ehrang/Quint. Das Gebiet liegt im Ehrang Wald. Innerhalb der Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches befindet sich der Bebauungsplan BE 9 Bebauung der Gemeinde Ehrang Hinterste Heide, der nördliche Teil des Bebauungsplans BE 7 Hintere Heide sowie das Sportplatzgelände. Erschlossen wird diese in sich geschlossene Abrechnungseinheit ausschließlich von der Straße „Im Karrenbachtal“, die in der Abrechnungseinheit liegenden Verkehrsanlagen dienen der inneren Erschließung. Die Abrechnungseinheit umfasst ausschließlich Wohnbebauung. Die innerhalb der Einheit liegenden Verkehrsanlagen werden ausschließlich von den Anliegern genutzt. Der Gemeindeanteil in der Abrechnungseinheit „Hintere Heide“ wird mit 20 % festgesetzt. Die Verkehrsanlagen in diesem Bereich dienen der inneren Erschließung, dem Durchgangsverkehr ist lediglich der dort stattfindende Busverkehr zuzurechnen.

Anlage 2 zur Satzung der Stadt Trier über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung Verkehrsanlagen) im Abrechnungsgebiet „Hintere Heide“ vom 13.04.2023



Fortsetzung auf Seite 12

„Krieg und Frieden in der Ukraine“
vhs Neue Kurse und Einzelveranstaltungen der Trierer Volkshochschule im Mai:

- Vorträge/Gesellschaft:**
- Literaturkurs: Mary Shelley's Frankenstein, ab 3. Mai, mittwochs, 10.30 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 1.
 - „Neues Betreuungsrecht/Der Wille des Betreuten oder Vollmachtgebers“, Vortrag mit Caroline Klasen (SKF) und Günter Cramés (SKM), Mittwoch, 3. Mai, 18 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 5.
 - „Krieg und Frieden in der Ukraine“, Online-Vortrag, Montag, 8. Mai, 19.30 Uhr.
 - „Die Finanzierung eines Aufenthaltes im Seniorenheim“, Vortrag mit Caroline Klasen (SKF) und Günter Cramés (SKM), Mittwoch, 10. Mai, 18 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 5.
 - „Zusammenleben ohne Trauschein – oder doch lieber heiraten?“, Mittwoch, 10. Mai, 19.30 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 108.
 - Multivisionsvortrag USA, Donnerstag, 11. Mai, 19 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 5.
 - „Romantik – der zweite Impuls der europäischen Moderne“, Online-Vortrag, Donnerstag, 11. Mai, 19.30 Uhr.
 - „Diagnose Demenz – Kann man Demenz verhindern?“, Referentinnen: Uschi Wihr, Demenzzentrum für die Region Trier sowie Caroline Klasen (SKF) und Günter Cramés (SKM), Mittwoch, 17. Mai, 18 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 5.
 - „Photovoltaik & Batteriespeicher“, Online-Vortrag mit Diskussion, Montag/Dienstag, 22./23. Mai, jeweils 18 Uhr.
 - „Neu entdeckt: Lynette Yiadom-Boakye und Amoako Bafo“, Kunstvortrag, Mittwoch, 24. Mai, 20 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof Raum 5.
- Ernährung/Gesundheit/Sport:**
- Tanzen 60+ für Anfängerinnen und Anfänger, ab 12. Mai, freitags, 15.30 Uhr, Tanzschule „Dance in Trier“, Bahnhofplatz 1.
 - Tanzen 60+ für Fortgeschrittene, ab 12. Mai, freitags, 16.30 Uhr, Tanzschule Dance in Trier.
 - „Tanzen – Zeit zu zweit mit Diskofox“, ab 12. Mai, freitags, 17.30 Uhr, Tanzschule Dance in Trier.
 - Salsa-Workshop für Anfängerinnen und Anfänger, Samstag, 13. Mai, 14.30 Uhr, städtische Karl-Berg-Musikschule, Paulinstraße (Trier-Nord), Raum V 1.
 - Hatha Yoga für Seniorinnen und Senioren, ab 15. Mai, montags, 17.20 Uhr, städtische Karl-Berg-Musikschule, Paulinstraße, Raum V 4.
 - Hatha Yoga, ab 15. Mai, Montags, 20.10 Uhr, Karl-Berg-Musikschule, Paulinstraße, Raum V 4.
 - Zumba-Fitness, ab 16. Mai, dienstags, 18 Uhr, Tanzschule Dance in Trier, Bahnhofplatz.
 - Pilates für Anfängerinnen und Anfänger, ab 16. Mai, dienstags, 19.30 Uhr, Schammatdorffzentrum, Gymnastikraum.
 - Autogenes Training, ab 17. Mai, mittwochs, 19.30 Uhr, Karl-Berg-Musikschule, Paulinstraße, Raum V 1.
 - Bodyforming, ab 25. Mai, donnerstags, 18.25 Uhr, städtische Karl-Berg-Musikschule, Paulinstraße, Raum V 1.
 - Rückenfit-Kurs, ab 25. Mai, donnerstags, 18.30 Uhr, Karl-Berg-Musikschule, Paulinstraße, Raum V 4.
 - Gyrokinesis, ab 25. Mai, donnerstags, 19 Uhr, Gymnastikraum im Familienzentrum Forum Feyen.

Fortsetzung auf Seite 12

Stadtführung zum Muttertag

Weitere neue VHS-Kurse im Mai:



und Harmonie aus dem Kochtopf, ab 25. Mai, donnerstags, 18.30 Uhr, Küche der Medard-Förderschule.
 Pilates energy & flow, ab 25. Mai, donnerstags, 19.45 Uhr, Karl-Berg-Musikschule, Raum V 4.

EDV:

- Tabellenkalkulation mit MS Excel II, ab 3. Mai, mittwochs, 18.30 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 106.
- Photoshop Spezial: Ebenen, Samstag, 6. Mai, 9 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 106.
- Adobe Photoshop Lightroom – Grundlagen, Freitag, 12. Mai, 18.30 Uhr und Samstag, 13. Mai, 9 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 106.
- Computerschreiben in vier Stunden plus Test Maschinenschreiben am PC, ab 16. Mai, dienstags, 18 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 106.
- Test Maschinenschreiben am PC, Dienstag, 23. Mai, 20 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 106.

Kreatives Gestalten:

- Kreatives Nähen für Fortgeschrittene, ab 3. Mai, mittwochs, 15.30 Uhr, Bürgerhaus Trier-Nord, Hans-Eiden-Platz, Raum 209a.
- Kreatives Nähen: Sommerkleid, ab 3. Mai, mittwochs, 18 Uhr, Bürgerhaus Trier-Nord, Hans-Eiden-Platz, Raum 209a.
- Zeichnen III: Zeichentechniken für Fortgeschrittene, ab 8. Mai, montags, 17.30 Uhr, Bürgerhaus Trier-Nord, Hans-Eiden-Platz, Raum 208.
- Kreatives Nähen für Anfängerinnen und Anfänger ohne Vorkenntnisse, ab 8. Mai, montags, 18 Uhr, Nähraum BBS EHS.
- Schauspieltraining mit der Theatergruppe „Spökes“, ab 8. Mai, montags, 19.30 Uhr, Karl-Berg-Musikschule, Paulinstraße, Raum V 2.
- Kreatives Nähen: ein Rock nach Maß, ab 11. Mai, donnerstags, 18 Uhr, Nähraum BBS EHS.
- Figürliches Modellieren, ab 17. Mai, mittwochs, 19 Uhr, Atelier Ija Daubenspeck, Paulinstraße 77.
- Zeichnen und Malen für Kids in den Pfingstferien, 30. Mai bis 2. Juni, jeweils 14.30 Uhr, Atelier Ija Daubenspeck, Paulinstraße 77.

Exkursionen:

- „Kunsthistorische Spurensuche: die Heilige Helena im Trierer Dom“, Samstag, 6. Mai, 14 Uhr, ab Domfreihof.
- Führung über den alten jüdischen Friedhof an der Weidegasse, mit Peter Szemere, Start: Freitag, 12. Mai, 16 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Atrium.
- „Von göttlichen, heiligen und ganz realen Frauen“, Stadtführung am Muttertag in Kooperation mit der Frauenbeauftragten der Stadt Trier, Sonntag, 14. Mai, 14 Uhr, ab Eingang Stift/Rehaklinik St. Irminen.
- „Baustilkunde und Architekturgeschichte – Triers Gotik oder Barock?“, Führung, Mittwoch, 24. Mai, 18.30 Uhr ab Stadtseite Porta Nigra. red

■ Weitere Informationen und Kursbuchung: www.vhs-trier.de

Bildungszentrum: Büro am 25. zu

Die Geschäftsstelle des städtischen Bildungs- und Medienzentrums im Palais Walderdorff ist am Dienstag, 25. April, von 8.45 bis 12.15 Uhr, wegen einer Fortbildung der Mitarbeitenden geschlossen. red

TRIER Amtliche Bekanntmachungen

Hinweis

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen im Abrechnungsgebiet Trimmelter Berg / BU 5 (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge Trimmelter Berg / BU 5)

Der Stadtrat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Präambel

Soweit in dieser Satzung Funktionsbezeichnungen in der männlichen Form verwendet werden, ist darunter auch die jeweilige weibliche Form zu verstehen. Zur Gewährleistung der besseren Lesbarkeit der Satzung wurde darauf verzichtet, in jedem Einzelfall beide Formen in den Text aufzunehmen.

§ 1

Erhebung von Ausbaubeiträgen

- (1) Die Stadt Trier erhebt für den Ausbau öffentlicher Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständiger Parkflächen und Grünanlagen (öffentliche Verkehrsanlagen) – mit Ausnahme der Straßenbeleuchtung – einmalige und wiederkehrende Ausbaubeiträge nach den Bestimmungen des KAG, der Ausbaubeitragsatzung Verkehrsanlagen – ABS in der Fassung der Änderungssatzung vom 18.12.2019 – sowie dieser Satzung. Die vorliegende Satzung gilt ausschließlich für den Bereich Trimmelter Berg / BU 5 (räumlicher Geltungsbereich; vgl. dazu auch den beiliegenden Lageplan in Anlage 2). Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.
 1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand.
 2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertig gestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile.
 3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage.
 4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung im Sinne der Hervorhebung des Anliegervorteils sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.
- (2) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig sind.
- (3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a bis c BauGB zu erheben sind.
- (4) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

Beitragsfähige Verkehrsanlagen

- (1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze, sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege. Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnel und Unterführungen mit den dazu gehörenden Rampen mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegebelag.

§ 3

Ermittlungsgebiet

- (1) Die innerhalb des im Zusammenhang bebauten Abrechnungsgebietes Trimmelter Berg / BU 5 gelegenen zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen bilden eine einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit) wie sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Plan ergibt.
- (2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die einheitliche öffentliche Einrichtung nach Abs. 1 (Abrechnungseinheit) nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit (Abs. 1) ermittelt.
- (3) Die Anlagen 1 (Begründung zur Satzung) und 2 (Lageplan) sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 4

Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulichen, gewerblichen, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, für die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit der Zufahrt oder des Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage besteht.

§ 5

Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 20 %.

§ 6

Beitragsmaßstab

- (1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H.
- (2) Grundstücksfläche nach Absatz 1:
 1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksbereich dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 3 ist insoweit ggfls. entsprechend anzuwenden.
 2. Hat der Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Nr. 1 Satz 2 gilt entsprechend.
 3. Liegen die Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 50 m.
 - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstücke), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 50 m.
 - c) Grundstücke oder Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
 - d) Sind die jenseits der nach a) oder b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbstständig nutzbar (Bebauung in zweiter Reihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 100 m zu Grunde gelegt. Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
 4. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstückes – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 3 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.
- (3) Zahl der Vollgeschosse:
 1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse zu Grunde gelegt.
 2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Traufhöhe der Berechnung zu Grunde zu legen. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
 3. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, gelten Nr. 1 und Nr. 2 entsprechend.
 4. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
 - a) bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerks nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes gem. Nr. 5 geteilt durch 2,8. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Sofern es sich dabei allerdings nur um eine untergeordnete bzw. unterwertige

- b) bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
- c) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.
5. Ist nach den Nummern 1- 4 eine Vollgeschossszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 2,8 anzusetzen. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
6. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebiet tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest-, und Campingplätze, Friedhöfe, Freibäder), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
7. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
8. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Geschossflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
 - a) Grundstücke in Bebauungsplangebiet, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Maß getroffen sind,
 - b) unbeplante Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
9. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
10. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl der Vollgeschosse.
- (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird der nach den vorstehenden Regelungen ermittelte Beitragsmaßstab nach Abs. 1 um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten. In sonstigen Baugebieten wird bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) der nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Beitragsmaßstab um 10 v.H. erhöht. Abs. 4 gilt nicht für die Abrechnung selbstständiger Grünanlagen.

§ 7

Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 8

Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
- (2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 9

Veranlagung und Fälligkeit

- (1) Die wiederkehrenden Beiträge werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- (2) Der Beitragsbescheid enthält:
 1. die Bezeichnung des Beitrages,
 2. den Namen des Beitragspflichtigen,
 3. die Bezeichnung des Grundstücks,
 4. den zu zahlenden Betrag,
 5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
 6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
 7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht,
 8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

§ 10

Öffentliche Last

Der wiederkehrende Ausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft. Trier, den 13.04.2023 gez. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister

Anlage 1
 Begründung zu § 3 Abs. 1 der Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen im Abrechnungsgebiet Trimmelter Berg / BU 5: **Bildung einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung (Abrechnungseinheit) im Gemeindegebiet:**
 § 10 a Abs. 1 KAG bietet den Gemeinden die Möglichkeit Verkehrsanlagen einzeln, voneinander abgrenzbarer Gebietsteile als einheitliche öffentliche Einrichtung zu bestimmen. Von dieser Möglichkeit macht die Stadt Trier für die in § 3 Abs. 1 bezeichneten Verkehrsanlagen Gebrauch. Bei dieser Abrechnungseinheit handelt es sich um ein Teilgebiet des Ortsteils Trier-Tarforst. Das Gebiet liegt im Bereich der Tarforster Höhe unmittelbar an das Universitätsgelände anschließend. Es grenzt im Südosten an die Auffahrt zur Universität (L 144) an. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches bildet der Bebauungsplan BU 5A Trimmelter Berg. Erschlossen wird diese in sich geschlossene Abrechnungseinheit ausschließlich von der Gustav-Heinemann-Straße, die in der Abrechnungseinheit liegenden Verkehrsanlagen dienen der inneren Erschließung. Die Abrechnungseinheit umfasst ausschließlich Wohnbebauung. Die innerhalb der Einheit liegenden Verkehrsanlagen werden ausschließlich von den Anliegern genutzt. Der Gemeindeanteil in der Abrechnungseinheit „Trimmelter Berg / BU 5“ wird mit 20 % festgesetzt. Die Verkehrsanlagen in diesem Bereich dienen der inneren Erschließung, dem Durchgangsverkehr ist lediglich der dort stattfindende Busverkehr zuzurechnen.
Anlage 2 zur Satzung der Stadt Trier über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung Verkehrsanlagen) im Abrechnungsgebiet Trimmelter Berg / BU 5 vom 13.04.2023



TRIER Amtliche Bekanntmachungen

Hinweis
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Rechtsverordnung zum Schutz der Jugend und des öffentlichen Anstands im Bereich der Stadt Trier (Sperrbezirksverordnung)

Aufgrund von Art. 297 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch (EGStGB) vom 02. März 1974 (BGBl. I S. 469), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. August 2021 (BGBl. I S. 3542) in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten nach Artikel 297 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch vom 27. November 1974, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 28.09.2010 (GVBl. S. 280) wird für den Bereich der Stadt Trier verordnet:

§ 1

Zum Schutze der Jugend und des öffentlichen Anstandes wird für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Trier mit Ausnahme

- der Bitburger Straße (außerhalb der Wohnbebauung) und
- der Gottbillstraße (von Höhe Hausnummer 22 bis Höhe Hausnummer 11) zwischen 20:00 Uhr und 04:00 Uhr

entsprechend der in Anlage 1 gekennzeichneten Flächen, verboten, auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, in öffentlichen Anlagen sowie an sonstigen Orten, die von dort aus eingesehen werden können, der Prostitution (Straßenprostitution) nachzugehen.

§ 2

(1) Zuwiderhandlungen können nach § 120 in Verbindung mit § 21 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten als Ordnungswidrigkeit mit Geldbußen geahndet werden.
(2) Beharrliche Zuwiderhandlungen werden nach §§ 184 f und 184 g des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 3

Die Rechtsverordnung zum Schutz der Jugend und des öffentlichen Anstands im Bereich der Stadt Trier (Sperrbezirksverordnung) vom 13.07.2016 tritt mit Inkrafttreten dieser Rechtsverordnung außer Kraft.

§ 4

Die Rechtsverordnung tritt am 01.05.2023 in Kraft.
Trier, den 17.04.2023

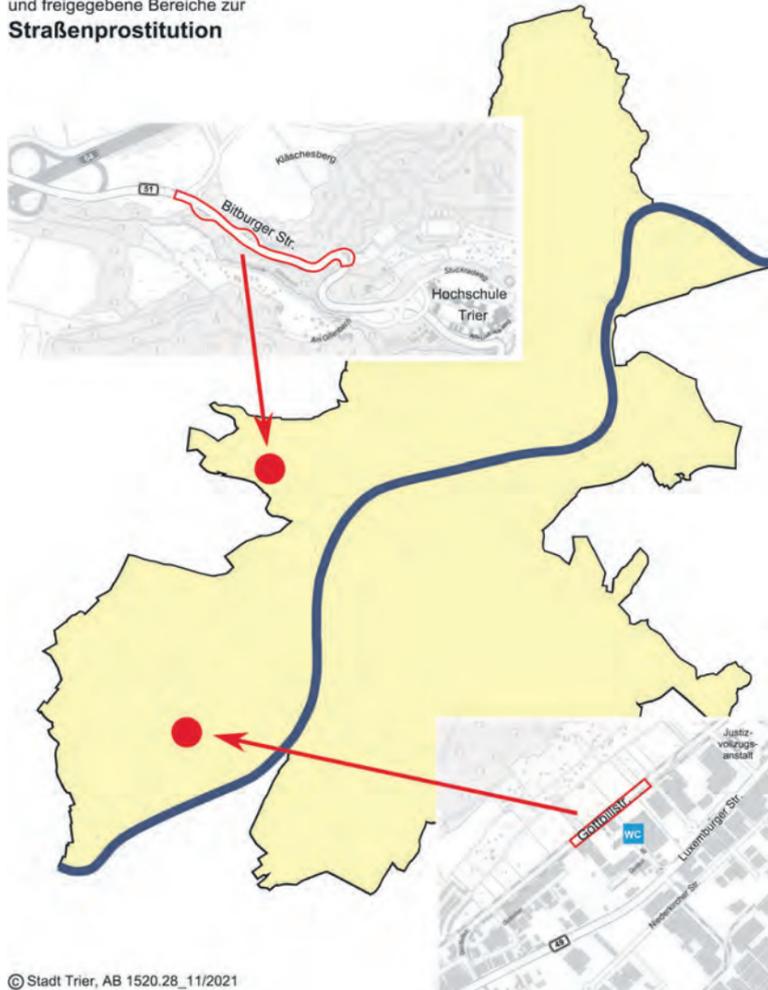
Wolfram Leibe, Oberbürgermeister

Die Begründung der Rechtsverordnung liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in den Diensträumen des Ordnungsamtes der Stadt Trier, Kommunaler Vollzugsdienst, Wasserweg 7-9, 54292 Trier bis zum 31.05.2023 aus.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.



Sperrbezirk
und freigegebene Bereiche zur
Straßenprostitution



© Stadt Trier, AB 1520.28_11/2021

TRIER Ausschreibung

Offenes Verfahren nach VgV:
Vergabenummer: 1EU/23 Schulessen Grundschule Ambrosius Trier

Die Vergabe der Dienstleistung erfolgt nach VgV. Die Auftragsbekanntmachung ist unter der Nummer 2023/S 077-231443 im EU-Amtsblatt S77 vom 19.04.2023 veröffentlicht. Weitere Informationen zum Verfahren sind der EU-Veröffentlichung zu entnehmen.

Hinweis: Ab dem 01.01.2023 wird auf die elektronische Angebotsabgabe umgestellt. Die Angebotseinreichung ist daher nur noch elektronisch über <https://portal.deutsche-evergabe.de> möglich. Schriftlich eingereichte Unterlagen sind nicht mehr zugelassen. Ausnahmen bestehen dann nur noch für Freihändige Vergaben von Bauleistungen nach VOB und Freiberufliche Leistungen unterhalb des Schwellenwertes.

Die vollständigen Bekanntmachungstexte finden Sie unter www.trier.de/ausschreibungen. Dieser Text ist auch maßgeblich für eventuelle Nachweise und Erklärungen (bei Verfahren oberhalb des Schwellenwertes ist der EU-Text maßgeblich). Weitere Informationen zum Verfahren sowie die Vergabeunterlagen erhalten Sie über das Vergabeportal der Deutschen eVergabe unter www.deutsche-evergabe.de.

Technische Rückfragen sollten in jedem Fall schriftlich über das E-Vergabesystem gestellt werden. Für weitergehende Auskünfte steht die Vergabestelle unter 0651/718-4601, -4602, -4603 und -4607 oder vergabestelle@trier.de zur Verfügung.
Trier, 20.04.2023

Stadtverwaltung Trier
Diese Ausschreibung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/ausschreibungen.

TRIER Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Dezernatsausschusses V

Der Dezernatsausschuss V tritt zu einer öffentlichen/ nichtöffentlichen Sitzung am 27.04.2023 um 17:00 Uhr im Großen Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof, zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung
2. Berichte und Mitteilungen
3. Gewährung eines Zuschusses an die City-Initiative Trier e.V.
4. Sachstand Förderprogramm Innenstadt
5. Neufassung der Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Trier-Saarburg und der Stadt Trier über die Wahrnehmung von Aufgaben der Kraftfahrzeugzulassung
6. Neubau der Kita St. Ambrosius durch einen Bauträger
– Anmietung des Gebäudes durch die Stadt Trier
7. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

8. Berichte und Mitteilungen
9. Verschiedenes

Trier, den 18.04.2023

gez. Ralf Britten, Beigeordneter

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Sitzung des Dezernatsausschusses II

Der Dezernatsausschuss II tritt zu einer öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung am 02. Mai 2023 um 17:00 Uhr im Großen Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung
2. Berichte und Mitteilungen
3. Schulentwicklung in der Stadt Trier
4. Weiterführung Jobfux an den Berufsbildenden Schulen
5. Zuschuss der Stadt Trier zur Beseitigung Schimmelbefall und Instandsetzung der Brandschutztüren in der Kindertagesstätte St. Martinus, Auf Blehn 3b, 54294 Trier
6. Neubau der Kita St. Ambrosius durch einen Bauträger
– Anmietung des Gebäudes durch die Stadt Trier
7. Antrag CDU-Fraktion: „Fahrplan Einrichtung Ganztagschule Heiligkreuz zum 01.08.2024“
8. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

9. Berichte und Mitteilungen
10. Verschiedenes

Trier, 17.04.2023

gez. Elvira Garbes, Bürgermeisterin

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Sitzung des Umwelt- und Hauptausschusses

Der Umwelt- und Hauptausschuss tritt am Donnerstag, 04.05.2023, 17:00 Uhr, Großer Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof, zu seiner nächsten Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Themen Umweltausschuss
2. Berichte und Mitteilungen
3. LED-Umstellung an Sportstätten
4. Sachstand Erneuerbare Energien: Solar und Windkraft
5. Dekarbonisierung der städtischen Gebäude
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion: „Verwendung der KIPKI-Mittel:
1. Förderprogramm für Balkonsolaranlagen“

Themen Hauptausschuss

6. Tätigkeitsbericht der Frauenbeauftragten 2022
7. 1. Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit 2024 - 2028
2. Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss

Nichtöffentliche Sitzung:

8. Berichte und Mitteilungen
9. Verschiedenes

Trier, den 19.04.2023

gez. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Sitzung des Jugendparlamentes

Das Jugendparlament tritt zu einer Sitzung am 28.04.2023 um 16:00 Uhr, im Großen Rathaussaal, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 10.02.2023
3. Festsetzung der Tagesordnung
4. Berichte aus dem Vorstand
5. Leitplanung Orte für Jugendliche
- 5.1. Vorstellung der Vorgehensweise
- 5.2. Präsentation der Internetseite jugendorte.de
6. Austausch mit den Verkehrsbetrieben der Stadtwerke Trier – Bericht
7. Stellungnahme Wahlalter ab 16 – Rückmeldung der Landtagsfraktionen bzw. Landtagsabgeordneten
8. Berichte aus den Arbeitsgruppen
- 8.1. AG Mobilität
- 8.2. AG Gleichberechtigung, Schule und Digitalisierung
- 8.3. AG Freizeit, Plätze, Natur und Umwelt
9. Berichte aus den Ausschüssen
- 9.1. Jugendhilfeausschuss
- 9.2. Schulträgerausschuss
10. Teilnahme am CSD 2023 in Trier
11. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

12. Berichte und Mitteilungen
13. Verschiedenes

Trier, 24.04.2023

gez. Yaniv Taran, Vorsitzender

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Die gemäß § 35 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz erforderlichen Bekanntgaben der in den nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates oder der Ausschüsse gefassten Beschlüsse sind im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen (als Anlage) im Internet unter <https://info.trier.de/bi/einsehbar>.

Ende des amtlichen Bekanntmachungsteils

Müllabfuhr wird verschoben

A.R.T. In der Nacht zum Feiertag 1. Mai he-
den die Geister durch die Straßen. Oft werden Abfall- und Papiertonnen versteckt oder verschoben. Um unnötigen Ärger zu vermeiden, rät der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) daher dazu, die Abfalltonnen vor der Hexennacht in Sicherheit zu bringen. Wegen des durch die Hexennacht eingeläuteten Maifeiertags verschiebt sich zudem im Mai die Leerung der (nicht verloren gegangenen) Abfalltonnen:

- von Montag, 1., auf Dienstag, 2.,
- von Dienstag, 2., auf Mittwoch, 3.,
- von Mittwoch, 3., auf Donnerstag, 4.,
- von Donnerstag, 4., auf Freitag, 5.,
- von Freitag, 5., auf Samstag, 6.

Nicht betroffen sind die Abholungen von Gelben Säcken und Altpapier. Zudem weist der Zweckverband darauf hin, dass die Entsorgungs- und Verwertungszentren, der Wertstoffhof und das Kundenzentrum am Montag, 1. Mai, geschlossen sind. red

Workshop für kreative Innenstadt



In den nächsten Tagen präsentiert das

Stadtmuseum ein vielfältiges Veranstaltungsprogramm:

■ **Dienstag, 25. April, 19 Uhr:** „Kreative Innenstadt“: Offener Bürgerworkshop in Kooperation mit der Zukunftsinitiative Rheinland-Pfalz. Mode, Gaming, Ausstellungen – Trier ist ein kultureller Hotspot. In der Wahrnehmung sieht das aber oft anders aus: Leerstände in der Innenstadt und der Rückzug kreativer Einzelhändler kratzen am Erscheinungsbild. Das Programm „Kreative Innenstadt“ der Zukunftsinitiative will Probleme und Lösungen zusammenbringen. Im Stadtmuseum werden bisherige Ergebnisse vorgestellt und weitere Ideen der Bürgerinnen und Bürger gesammelt. Dabei stehen vor allem folgende Fragen im Mittelpunkt: Wie können Kultur- und Kreativwirtschaft zu einer lebendigen Innenstadt beitragen? Welche Visionen haben die Trierer Bürgerinnen und Bürger für „ihre“ Innenstadt im Jahr 2035?

■ **Sonntag, 30. April, 14 Uhr:** „Ebenisten, Posamentierer und Federschneider – Historische Handwerksberufe“, Führung zur stadsgeschichtlichen Ausstellung. Webdesigner, Content-Creator oder Ernährungs-Coach: Noch vor wenigen Jahrzehnten hätten heute gängige Berufsbezeichnungen für große Ratlosigkeit gesorgt. Wie schnell die Arbeitswelt sich wandelt, verrät auch ein Blick auf traditionelle Handwerke, unter denen sich heute jedoch nur noch die wenigsten etwas vorstellen können: Womit Ebenisten, Posamentierer und Federschneider sich beschäftigt haben, welche Handwerke verschwunden sind, und welche vergessen geglaubten Branchen ein Revival erleben, zeigt die Führung.

■ **Dienstag, 2. Mai, 19 Uhr:** „... und das gesunde Volksempfinden gröblich verletzt“: Umgangsdelikte im Zugriff der Staatspolizei Trier (1940-1944)“, Vortrag von Linda Pfeifer im Rahmen des Forschungsprojekts der Uni Trier zur Gestapo Trier. Im Mittelpunkt der stadsgeschichtlichen Veranstaltung stehen „Umgangsdelikte“.

Der Einsatz unzähliger Kriegsgefangener und ausländischer Zivilarbeiter im Deutschen Reich im Zweiten Weltkrieg barg aus nationalsozialistischer Sicht ein erhöhtes Sicherheitsrisiko, kamen diese der deutschen Bevölkerung vor allem am Arbeitsplatz doch gefährlich nahe. Eine Kriminalisierung von sozialen und intimen Beziehungen zwischen Deutschen und Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern war die Folge. Dafür wurde bereits kurz nach Beginn des Zweiten Weltkriegs der NS-Straftatbestand des „Verbotenen Umgangs“ eingeführt. Die Verfolgung der „Umgangsdelikte“ bildete daher nun einen neuen Aufgabenbereich der Geheimen Staatspolizei (Gestapo). Pfeifer stellt ihre Forschungsergebnisse zu diesem Thema vor.

■ **Samstag, 6. Mai, 14.30 Uhr:** „Der Skulpturenzyklus des Ferdinand Tietz“, Tastführung für Blinde und Sehbehinderte. Mit seinen Skulpturen für die Ausstattung des Kurfürstlichen Palais schuf Bildhauer Ferdinand Tietz im 18. Jahrhundert Kunstwerke, die die Zeit überdauern. Während den Palastgärten heute Kopien der Werke schmücken, sind die Originale im Stadtmuseum zu sehen. Die Führung richtet sich auch an Blinde und Sehbehinderte, die mit Handschuhen die Formen der Kunstwerke mit den Händen erfassen können.

■ **Weitere Informationen:** www.museum-trier.de

VHS und Bibliotheken im Dialog



Weiterbildungsdezernent Markus Nöhl (hinten links) begrüßte im Bildungs- und Medienzentrums die Leitungen von Volkshochschulen und Bibliotheken aus 13 Städten und Landkreisen in Rheinland-Pfalz. Seit 2011 treffen sich beide kommunalen Bildungseinrichtungen regelmäßig in Round-Table-Gesprächen, um die Kooperationen vor Ort zu verbessern. Zentrales Thema war die Frage, welche Rolle die Bildungsorte Volkshochschule und Bibliothek künftig bei der Stadtentwicklung spielen können. Eingeladen hatten der Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz und der Landesverband im Deutschen Bibliotheksverband (DBV). Mit dabei waren auch Andrea May (Leiterin Stadtbücherei Trier), Dr. Katrin Rehak-Nitsche (MdL und Vorsitzende des Landesverbands im DBV), Mareike Schams (Vize-Direktorin des Landesverbandes VHS) und Rudolf Fries (Leiter Bildungs- und Medienzentrums Trier, v. l.). Foto: privat

Nächstes Repair-Café am 29. April

Zum vierten Mal in diesem Jahr findet das Repair Café am letzten Samstag im Monat statt. Das Programm unter dem Motto „Reparieren statt wegwerfen“ läuft am 29. April, 11 bis 15 Uhr, im Mergener Hof. Die Veranstalter, darunter die Lokale Agenda 21, weisen darauf hin, dass Großgeräte wie Waschmaschinen und Kühlschränke, Kaffee-Vollautomaten, Tintenstrahl-

drucker sowie Armbanduhr nicht zur Reparatur angenommen werden können. Ein Termin kann per Mail (info@repaircafe-trier.de) vereinbart werden. Zusätzlich ist am 26./27. April, 10 bis 14 Uhr, die Rufnummer 0651/99853171 dafür freigeschaltet. Ein spontaner Besuch der Veranstaltung, bei der es zu Wartezeiten kommen kann, ist auch möglich. red

CO₂-freies Fahren erleichtern

Hochschule und SWT kooperieren beim Ausbau der Ladesäulen für E-Autos

SWT Auf dem Parkplatz 1 am Schneidershof bauen die Hochschule und die Stadtwerke Trier (SWT) zwei Schnell-Ladesäulen für Elektro-Autos. Gemeinsam investieren beide Partner 160.000 Euro in den Aufbau der neuen Infrastruktur und leisten damit einen wichtigen Beitrag zu einer Beschleunigung der Angebote.

Die Technik ermöglicht das gleichzeitige schnelle Laden von bis zu vier Fahrzeugen und soll je nach Lieferzeit der Geräte bis Ende des Jahres betriebsbereit sein. Zur Vertragsunterzeichnung kamen vor Ort Hochschul-Kanzlerin Claudia Hornig, Oberbürgermeister Wolfram Leibe und SWT-Vorstand Arndt Müller zusammen. „Mit den beiden Ladesäulen wollen wir unseren Studierenden und Beschäftigten den Umstieg auf das CO₂-freie Fahren erleichtern. Zudem ist es als technisch versierte Hochschule auch unser Anspruch an die eigene Infrastruktur, dass sie innovativen und nachhaltigen Standards entspricht“, erläutert Hornig.

Attraktiv für Pendler und Touristen

Für OB Wolfram Leibe „passen die neuen Schnell-Ladesäulen zu dieser innovativen Hochschule, zu der ja auch ein Umweltcampus gehört, und bringen einen echten Mehrwert für weitere Zielgruppen: Wegen der strategisch günstigen Lage aus Richtung Luxemburg und Eifel haben dann auch Touristen und Pendler in Zukunft die Möglichkeit mit einem kurzen Zwischenstopp ihr Elektrofahr-

zeug schnell aufzuladen.“ Die Ladesäulen bieten jeweils zwei 150-Kilowatt-Ladepunkte, an denen ein durchschnittlicher Autoakku in einer halben Stunde nahezu voll geladen werden kann. Die Abrechnung läuft über einen Ladekarte oder einen Ad-Hoc-Zugang mit QR-Code. Studierende und Beschäftigte der Hochschule können mit einer entsprechenden Karte sogar vergünstigt laden.

Mehr als 90 öffentliche Ladepunkte

Aktuell gibt es mehr als 90 öffentliche Ladepunkte in Trier. Davon betreiben die Stadtwerke 64 an 25 Standorten, zum Beispiel in ihren Parkhäusern

und Tiefgaragen. Darüber hinaus gibt es im Stadtgebiet mehr als 600 private Ladeeinrichtungen. SWT-Vorstand Arndt Müller erläutert: „Selbstverständlich versorgen wir all unsere Ladesäulen zu 100 Prozent mit grünem Strom aus der Region. Denn so wird der Ausbau der Ladeinfrastruktur zu einem wichtigen Bestandteil für eine nachhaltige Region.“

■ Weitere Schnell-Ladesäulen sind in Tarforst, Trier-Nord und Feyen/Weismark in Planung. Auch andere Stadtteile sollen in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsvorstehern bedarfsgerecht neue öffentliche Lademöglichkeiten erhalten. red



Besiegelt. OB Wolfram Leibe (Mitte) überreicht im Beisein von Professor Matthias Scherer und Philipp Lenz (Hochschule Trier), sowie Frank Vanzetta und Arndt Müller (SWT, v. l.) den Vertrag für die beiden Ladesäulen an Hochschul-Kanzlerin Claudia Hornig. Foto: Stadtwerke